

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 36. Sitzung vom 3. März 2026 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0416-0430)

---

Vorsitz: Urs Plüss, Zofingen

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder

Abwesend 10 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (10): Flurin Burkard, Waltenschwil;  
Carol Demarmels, Obersiggenthal; Martin Egloff, Wettingen;  
Silvan Hilfiker, Jonen; Rolf Jäggi, Seengen; Dr. Mirjam Kosch,  
Aarau; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Edith Saner, Birmenstorf;  
Rolf Schmid, Frick; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 21 bis 30 der Legislaturperiode 2025/28 wurden an der Büro-Sitzung vom 13. Januar 2026 genehmigt.

| Behandelte Traktanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 0416    Mitteilungen.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1021  |
| 0417    Hansjörg Erne, Leuggern; Rücktritt.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1023  |
| 0418    Neueingänge.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1023  |
| 0419    Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1023  |
| 0420    Interpellation Marcel Gerny, SVP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen,<br>vom 24. Juni 2025 betreffend Überprüfung der Kommandoakten (AGV), Richtlinie 5<br>"Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger"; Beantwortung; Erledigung .....                                                                                                                                                            | 1024  |
| 0421    Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter,<br>SVP, Wettingen, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Yannick Berner, FDP, Aarau,<br>Ruth Muri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Martin Bossert, EDU, Rothrist,<br>vom 26. August 2025 betreffend Ausgleich der vom Bund angekündigten J+S-Kürzungen<br>durch den Kanton Aargau; Rückzug ..... | 1024  |
| 0422    Kommissionswahlen in die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) und Kommission<br>für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) durch das Büro des Grossen Rats vom 13.<br>Januar 2026 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2025/2028); Kenntnisnahme<br>.....                                                                                                                                | 1024  |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0423 | Ersatzwahl einer Abteilungspräsidentin/eines Abteilungspräsidenten am<br>Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026;<br>Wahl ..... 1025                                                                                                                                          |
| 0424 | Wahl Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl<br>..... 1025                                                                                                                                                                                                                        |
| 0425 | Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen SVP (Sprecher Stefan Giezendanner, Baden),<br>FDP und Mitte vom 21. Oktober 2025 betreffend Standesinitiative zur Priorisierung des<br>Ausbaus der A1; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission UBV..... 1025                                                             |
| 0426 | Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Bericht und<br>Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung..... 1031                                                                                                                                                     |
| 0427 | Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 9. September 2025 betreffend<br>koordinierte Richtplanung als Schlüssel für die Nordwestschweiz und das Dreiland;<br>Beantwortung und Erledigung..... 1041                                                                                                                |
| 0428 | Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden,<br>Christian Minder, EVP, Niederlenz, Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Thomas Baumann,<br>Grüne, Suhr, vom 21. Oktober 2025 betreffend KVA-Ausbau der erzo Oftringen und<br>kantonale Abfallplanung; Beantwortung und Erledigung..... 1042 |
| 0429 | Interpellation Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 4. November 2025 betreffend<br>Gesundheitsrisiken und Gewässerqualität der Reuss – Lehren aus den Erkrankungen bei<br>Übungen der Polizeischule Hitzkirch; Beantwortung und Erledigung ..... 1043                                                                      |
| 0430 | Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit; Beginn<br>Eintretensdiskussion ..... 1044                                                                                                                                                                                                              |

## 0416 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 36. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Abstimmungskarte gesteckt haben. Besten Dank.

Wir werden heute am späteren Vormittag hohen Besuch aus dem Kanton Graubünden erhalten. Die Ratsleitung des Grossen Rats Graubünden besucht unsere Ratssitzung und unser Büro. Das Grossratsgebäude trägt zu Ehren der Gäste die Fahne des Kantons Graubünden.

Heute haben Landammann Stephan Attiger und Ratskollege Andy Steinacher Geburtstag. Herzliche Gratulation, viel Glück und alles Gute. Ein Präsent der Ratsleitung liegt an Euren Plätzen bereit.

Leider habe ich Sie über zwei Todesfälle zu informieren.

Unser ehemalige Ratskollege Alois Lütolf, Wohlen, ist im Alter von 92 Jahren verstorben. Ich kondoliere seinem Sohn, Grossrat Harry Lütolf, herzlich. Alois Lütolf gehörte dem Grossen Rat von 1969 bis 1989 als Mitglied der CVP an. Er engagierte sich in der Justiz-, Geschäftsprüfungs- und Staatsrechnungskommission. Ausserdem war er in zahlreichen Spezialkommissionen tätig.

Alois Lütolf war 20 Jahre im Grossen Rat und hat dem Kanton Aargau und seiner Gemeinde Wohlen in weiteren öffentlichen Funktionen langjährig gedient. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet.

Des Weiteren ist am 21. Februar 2026 Willy Loretan, Zofingen, im Alter von 91 Jahren von uns gegangen. Er gehörte von 1969 bis 1981 dem Grossen Rat an und amtierte während dieser Zeit zudem als Fraktionspräsident der FDP. Er wirkte in der Staatsrechnungs- und der Redaktionskommission mit. Als Zofinger ist mir Willy Loretan auch als ehemaliger Stadtammann bestens bekannt.

Willy Loretan war nicht nur auf kommunaler und kantonaler Ebene politisch tätig, sondern wurde 1979 in den Nationalrat und 1991 in den Ständerat gewählt.

Für sein langjähriges Wirken im Dienste unseres Kantons sprechen wir ihm unseren aufrichtigen Dank und unsere hohe Anerkennung aus.

Den Trauerfamilien haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich habe Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu vermelden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

*"Werter Herr Präsident, werter Parlamentsdienst, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 6. März vor 14 Jahren durfte ich in diesem Saal als Grossrat für den Bezirk Zurzach vereidigt werden. Eine spannende und lehrreiche Zeit durfte ich seither erleben. Das Politisieren hat fast immer Spass gemacht. Viele Bekanntschaften und Freunde durfte ich hier gewinnen. Ich habe probiert, nach dem Motto zu handeln, nimmt die Politik ernst, aber nicht todernst. Ich hoffe, dies ist mir gelungen. Sollte ich dabei jemandem zu nahe getreten sein, möge man mir verzeihen. Jetzt, 14 Jahre später, möchte ich der gewachsenen Familie und dem sich entwickelnden Landwirtschaftsbetrieb mehr Zeit widmen. Daher trete ich auf Ende des Sitzungstages vom 3. März 2026 zurück. Ich danke der Ratsleitung und dem Parlamentsdienst für ihren unermüdlichen Einsatz. Ihr macht einen grossartigen Job. Dem Regierungsrat und euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die Zusammenarbeit. Die vielen Mails, die Post und die Krawatte werde ich nicht vermissen, euch dagegen schon. Mit herzlichen Grüssen, Hansjörg Erne."*

[Applaus]

Hansjörg Erne trat 2012 in den Grossen Rat ein. Er hat in den Kommissionen VWA und JUS mitgearbeitet und war Mitglied der IPK Konferenz Nordwestschweiz. Ich danke Dir, lieber Hansjörg, herzlich für Dein langjähriges Engagement für unseren Kanton. Für deine Zukunft wünsche ich Dir alles Gute und viel Glück für Dich und Deine Familie.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1019)

### **Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden**

- Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 14. Januar 2026
- Änderung der Ausführungsverordnungen zu den Einschränkungen für Reisen ins Ausland (RDV, VZAE, VEV, VWWAL und AsylV 1); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 14. Januar 2026
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Sonderregelung für Reisen ins Ausland für Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 14. Januar 2026
- Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 14. Januar 2026
- Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 14. Januar 2026
- Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom 21. Januar 2026
- Revision der Energieförderungsverordnung (Bewirtschaftungsentgelt für KEV-Anlagen in der Direktvermarktung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
- Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 21. Januar 2026
- 21.453 n Pa. Iv. Hurni. Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 21. Januar 2026
- Anpassung der Verordnung über den Finanz– und Lastenausgleich (FiLaV): Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 11. Februar 2026
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (VE-KomPG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 11. Februar 2026
- Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV); Ausgleich zu hoher Prämieinnahmen, gezielte Informationen der Versicherten; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 11. Februar 2026
- Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 11. Februar 2026
- 21.432 n Pa. Iv. Ryser. Grundlagen für CO2-Grenzausgleichssystem schaffen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 11. Februar 2026
- Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Polizei vom 11. Februar 2026
- Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 11. Februar 2026
- Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen: Teilrevision der Bundesverfassung sowie der dazugehörigen Gesetzesbestimmungen; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Sicherheitspolitik vom 25. Februar 2026

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

#### **0417 Hansjörg Erne, Leuggern; Rücktritt**

Geschäft 26.42

Siehe Mitteilungen.

#### **0418 Neueingänge**

(GR.26.29-1) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission AVW

(GR.26.35-1) Projekt "Ablösung Fachapplikation OdR"; Hauptprojekt; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission JUS

#### **0419 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung**

---

(GR.26.37-1) Interpellation betreffend Schülerzahlentwicklung und der Notwendigkeit von zwei neuen Mittelschulstandorten vom 3. März 2026 von Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Lang, GLP, Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.38-1) Motion betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons Aargau an der Weiterbildung zum Schulleiter bzw. zur Schulleiterin vom 3. März 2026 von Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.39-1) Interpellation betreffend fremdsprachige Kinder mit Deutsch sprechenden Eltern vom 3. März 2026 von Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Stephan Müller, SVP, Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.40-1) Interpellation betreffend Zukunft der spezialisierten Rehabilitation im Kanton Aargau vom 3. März 2026 von Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.41-1) Postulat betreffend Entlastung Lehrpersonen in der Volksschule bei administrativen Aufgaben vom 3. März 2026 von Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Annetta Schuppisser, GLP, Baden, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Uriel Seibert, EVP, Schöffland; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.43-1) Motion betreffend Verbot einer Impfpflicht im Kanton Aargau vom 3. März 2026 von Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Bruno Rudolf, SVP, Reinach, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Stefanie Köpfl, SVP, Arni, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil

---

(GR.26.44-1) Interpellation betreffend Einfordern von Strafregistrauszügen vor der Erteilung von Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen vom 3. März 2026 von Fabian Schütz, SVP, Windisch (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.45-1) Postulat betreffend Beteiligung des Kantons Aargau am grenzüberschreitenden Luftqualitäts- und Gesundheitsprojekt AtmoRhena vom 3. März 2026 von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.46-1) Interpellation betreffend Bilaterale III: Für das Fricktal geht es um Arbeitsplätze, Verkehr und Sicherheit vom 3. März 2026 von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.47-1) Motion betreffend Einstellung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen vom 3. März 2026 von Denise Strasser, FDP, Wohlen (Sprecherin), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.48-1) Motion betreffend kantonale Basisschulungen und Fortbildungspflicht für Schulleiterinnen und Schulleiter im Kanton Aargau vom 3. März 2026 von Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Martin Bossert, EDU, Rothrist; Einreichung und schriftliche Begründung

---

---

(GR.26.49-1) Interpellation betreffend Verfahren Andreas Glarner bei der Staatsanwaltschaft Aargau vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.50-1) Interpellation betreffend rechtsextreme Aktivitäten im Kanton Aargau – Lagebeurteilung und Behördenreaktionen vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.51-1) Interpellation betreffend Global Excellence and Leadership Award an Dr. Markus Meier vom KSA vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.52-1) Interpellation betreffend Bundesbeiträge an den kantonalen Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Kanton Aargau vom 3. März 2026 von Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Christian Minder, EVP, Niederlenz; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.26.53-1) Motion betreffend Sicherstellung von Barzahlungsmöglichkeiten bei im Kanton Aargau tätigen Verkehrsanbietern vom 3. März 2026 von Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, Martin Bossert, EDU, Rothrist; Einreichung und schriftliche Begründung

---

**0420 Interpellation Marcel Gerny, SVP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Überprüfung der Kommandoakten (AGV), Richtlinie 5 "Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger"; Beantwortung; Erledigung**

[Geschäft 25.197](#)

Mit Datum vom 3. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

**0421 Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Yannick Berner, FDP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 26. August 2025 betreffend Ausgleich der vom Bund angekündigten J+S-Kürzungen durch den Kanton Aargau; Rückzug**

[Geschäft 25.236](#)

Mit Datum vom 5. November 2025 hat der Regierungsrat das Postulat beantwortet und es zur Ablehnung empfohlen.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2026 erklärte Alain Burger, Wettingen, namens der Postulantinnen und Postulanten den Rückzug des Vorstosses.

Das Geschäft ist erledigt.

**0422 Kommissionswahlen in die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) und Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) durch das Büro des Grossen Rats vom 13. Januar 2026 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2025/2028); Kenntnisnahme**

[Geschäft 26.22](#)

*Vorsitzender:* Das Büro hat mit Beschluss vom 13. Januar 2026 gestützt auf § 12 Geschäftsverkehrsgesetz die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

*Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)*

Lutz Fischer, EVP, Wettingen, als Mitglied (anstelle von Urs Plüss, Zofingen)

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Uriel Seibert, EVP, Schöffland, als Mitglied (anstelle von Lutz Fischer, Wettingen)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0423 Ersatzwahl einer Abteilungspräsidentin/eines Abteilungspräsidenten am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl**

[Geschäft 25.105](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 13. Januar 2026 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu.

Wahlvorschlag:

- Barbara Sramek, Ennetbaden

Es wird eine stille Wahl vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

*Wahlergebnis*

Somit ist gewählt:

Barbara Sramek, Ennetbaden, als Abteilungspräsidentin am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Steuern)

**0424 Wahl Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl**

[Geschäft 26.11](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht des Büros des Grossen Rats vom 13. Januar 2026 mit dem Wahlvorschlag des Regierungsrats. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Wahlvorschlag:

- Simone Bühlmann

Es wird eine stille Wahl vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

*Wahlergebnis*

Somit ist gewählt:

- Simone Bühlmann als Oberstaatsanwältin

**0425 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen SVP (Sprecher Stefan Giezendanner, Baden), FDP und Mitte vom 21. Oktober 2025 betreffend Standesinitiative zur Priorisierung des Ausbaus der A1; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission UBV**

[Geschäft 25.296](#)

*Vorsitzender:* Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, d.h. ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Ich bitte Sie daher, sich heute in der

Diskussion soweit möglich auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken. Das Geschäft würde im Falle der Erheblicherklärung der UBV zugewiesen.

Stefan Giezendanner, Baden, begründet den Antrag auf Direktbeschluss.

*Stefan Giezendanner, SVP, Baden:* Ich habe mich eingehend darauf vorbereitet, was heute vorliegt. Sie wissen, es geht um die Erheblicherklärung. Ich möchte vorweggenommen sagen: Am 21. Oktober 2025 habe ich diesen Antrag der FDP, Mitte und SVP mit klarer Begründung eingereicht. Ich möchte das skizzieren mit der Ausgangslage. Um was geht es effektiv, dass es als erheblich begründet werden muss? Es geht um den Verkehrsfluss auf der Hauptverkehrsrouten. Genau diese Hauptverkehrsrouten A1 ist unsere Hauptverkehrsroutenader. Nicht nur für den Kanton Aargau, sondern insbesondere für die Nordwestschweiz und damit, kurz und prägnant gesagt, für die ganze Schweiz. Da haben wir etwas sicherzustellen, nämlich den Verkehrsfluss. Wie Ihnen bekannt ist betreffend Erheblichkeit: Dieser Bericht UVEK (Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) von 2025 hat alles, was initiiert und 2023 vom Bundesparlament als Priorität definiert wurde, in den Schatten gestellt, weil man mit dem Bericht nicht mehr die Priorisierung der A1 verfolgen wollte. "So nicht", haben wir uns gesagt. Wir müssen in Bundesbern für unsere Anliegen im Kanton Aargau über die Parteien hinweg kämpfen. So haben wir – das heisst, die FDP, die Mitte und die SVP – uns zusammengetan und gesagt: Wir brauchen eine Standesinitiative. Weshalb? Um eben genau unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier zu befähigen, sich anhand dieses Instruments Standesinitiative einzusetzen. Und siehe da: Bereits Anfang des Jahres wurde dann bekannt, dass ein bürgerlicher Aargauer Nationalrat sich mit einer Motion für dieses Anliegen eingesetzt hat, dass über 50 Bundesparlamentarier einem bürgerlichen Vorstoss Folge leisten und diese Problematik im Kanton Aargau auch genauer inspizieren. Und so – ganz interessant – hat sich auch der GLP-Nationalrat Matthias Jauslin für den Kanton Aargau und für den Abschnitt A1-Ausbau eingesetzt. Zu Ihrem Erstaunen, liebe Ratslinke und Grüne, hat selbst die grüne Nationalrätin Irène Kälin die Problematik erkannt und uns Unterstützung zugesagt – selbstverständlich auch parallel mit dem öV-Ausbau. Die gewiefte Leserin und der gewiefte Leser mögen sich an die Sonntagspresse Anfang des Jahres erinnern, als sich diese beiden Genannten – Nationalrat Jauslin und Nationalrätin Kälin – für den Kanton Aargau ausgesprochen haben. Machen wir es gleich, helfen wir unserer Bevölkerung. Der Verkehrskollaps ist teilweise vorhanden. Wir müssen alles unternehmen, um zukunftsorientiert kurz- bis mittelfristig – bis 2030 – diesen Realisierungshorizont wieder prioritär zu behandeln. Deshalb das Fazit, ich komme zum Schluss: Diese Dringlichkeit liegt mehr als nur vor. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, machen wir es gleich, unabhängig der politischen Couleur. Wir müssen gemeinsam in Bundesbern für unser Anliegen eintreten. Mit vorliegender Standesinitiative können wir der nun auch von Bundesrat Albert Rösti anerkannten – die Frage ist: wie lange? – Priorisierung des Ausbaus der A1 im Kanton Aargau zum Durchbruch verhelfen. Unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben mit dieser Standesinitiative das bestmögliche Instrument, um in Bern gemeinsam für unseren, für Ihren Kanton Aargau zu kämpfen. Machen wir gemeinsame Sache, nützen wir die Chance. Ich bitte auch hier die Linken und die Grünen, es Ihrer Kollegin Irène Kälin gleichzutun und uns von der bürgerlichen Seite zu unterstützen. Ich danke Ihnen für das Engagement für den Kanton Aargau, für einen zukünftigen Verkehrsfluss.

### *Diskussion*

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Die Mitte hat sich Gedanken gemacht, ob es diese Standesinitiative noch braucht, da der Bundesrat den Ausbau der A1 nun ins Programm aufgenommen hat. Im Hinblick auf die vielen anderen Herausforderungen, welche auf den Bund zukommen, insbesondere weitere Begehrlichkeiten im Infrastrukturbereich Strasse und Bahn macht es Sinn, den Druck des Kantons weiterhin aufrechtzuerhalten, damit der Bundesrat nicht wieder zu einem anderen Entscheid gelangt. Aus diesem Grund halten wir als Mitte-Fraktion an dieser Standesinitiative fest.

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch:* Ich würde gerne aus der Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation zu den Standesinitiativen (Geschäft [25.262](#)) zitieren: "*Die primäre Wirkung einer*

*Standesinitiative liegt darin, ein aktuelles Anliegen eines Kantons auf die politische Agenda des Bundes zu setzen oder die Kritik eines Kantons in einem bestimmten Bereich der Bundespolitik kundzutun. Gemäss Studien gilt der direkte Erfolgsgrad von Standesinitiativen als äusserst niedrig.*" Das Thema ist aktuell durchaus schon auf kantonaler und vor allem auch auf nationaler Ebene angekommen. So hat der zuständige Bundesrat Albert Rösti sich Ende Januar 2026 dahingehend geäussert, dass der Autobahnabschnitt A1 prioritär ausgebaut werden soll. Es ist also unnötig, den bürokratischen Aufwand zu betreiben für ein Thema, das sowieso geklärt werden muss – in welche Richtung auch immer. Hier sei anzumerken, dass der Autobahnausbau im Kanton Aargau nicht unumstritten ist. Der Landverschleiss für dieses Projekt ist massiv und wird zu zusätzlichen Flaschenhälsen bei den Zufahrtsstrassen führen. Alles in allem zementiert der Ausbau die Position des Kantons Aargau als Wohn- und Pendlerkanton, in dem Menschen wohnen, aber zum Arbeiten wegpendeln. Aus Sicht der GLP ist es darum unnötig, den bürokratischen Aufwand einer Standesinitiative zu bemühen. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, hier aus der Antwort zum Ablauf der Standesinitiative weiter zu zitieren. Sie können dies gerne nachlesen. Die GLP lehnt die Standesinitiative darum ab.

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* Eine zentrale Aufgabe der Politik ist es, mit dem Boden verantwortungsvoll umzugehen und dafür zu sorgen, dass unsere Energieressourcen effizient eingesetzt werden. Mit dem Ausbau der A1 zwischen Aarau Ost und Birrfeld würde genau das Gegenteil gemacht, da der motorisierte Individualverkehr sowohl in Bezug auf die Energie als auch auf den Flächenverbrauch bemerkenswert schlecht abschneidet. Der 6-Spur-Ausbau wäre zudem auch nur eine Scheinlösung. Kurzfristig führt er lokal zwar zu einer Entlastung, im grösseren Bild jedoch einfach zu einer Verschiebung des Staus zum nächsten Kapazitätsengpass, wo dann wiederum Ausbaugelüste geweckt werden. Mittel- und langfristig induziert der Ausbau zudem mehr Verkehr und generiert somit selbst wieder erneut Verkehrsprobleme. Eine nachhaltige Lösung sähe anders aus. Wenn wir Verkehrsprobleme ernsthaft angehen wollen, müssen wir beim Verkehrsvolumen, der Verkehrsmittelwahl sowie bei der zeitlichen Verteilung der Verkehrsinfrastrukturauslastung ansetzen. Konkret heisst das, dass effiziente Verkehrsmittel zu priorisieren sind, also der öffentliche Verkehr (öV) sowie der Velo- und Fussverkehr. Diese Verkehrsmittel ermöglichen es, mit deutlich weniger Fläche und Energie mehr Menschen zu transportieren. Zudem braucht es eine Politik der kurzen Wege. Das ist in erster Linie eine Frage der Raum- und Siedlungsentwicklung. Wir brauchen Strukturen, in denen Arbeiten, Wohnen und Freizeit näher zusammenrücken. Vielleicht sollten wir also Geld in finanzierbaren Wohnraum investieren und nicht für Strassen ausgeben. Ferner braucht es auch intelligentes Verkehrsmanagement und flexible Arbeitszeiten und -formen, um die Spitzen zu den Stosszeiten zu brechen. Solche Lösungen wirken dauerhaft. Ein weiterer Ausbau der A1 tut das hingegen nicht. Es ist also ein Umdenken nötig, nicht noch mehr Asphalt.

*Stefan Huwyler, FDP, Muri:* Die FDP-Fraktion wird die Überweisung des Antrags auf Direktbeschluss unterstützen. Dies im Wissen, dass die Signale in den letzten Monaten, namentlich nach dem Weidmann-Bericht, richtig gesetzt wurden und die Richtung stimmt und die Standesinitiative in diesem Sinn einfach das Pünktchen auf dem i ist. Eine Ablehnung des Direktbeschlusses wäre jedoch politisch und in der öffentlichen Wahrnehmung nicht nachvollziehbar. Die FDP steht seit jeher für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und für verlässliche Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Wenn es um den dringend notwendigen Ausbau der A1 im Kanton Aargau geht, ist unsere Haltung klar. Entscheidend ist für uns jedoch der grössere Zusammenhang. Mobilität darf nicht isoliert gedacht werden. Genau deshalb haben wir mit Unterstützung der Fraktionen SVP, Mitte und EVP das Postulat [25.295](#) eingereicht, das von diesem Rat im vergangenen Januar stillschweigend überwiesen wurde. Der Regierungsrat wird entsprechend eine verkehrspolitische Auslegeordnung machen, die sowohl die Nationalstrassen als auch die Bahnprojekte berücksichtigt und diese in Zusammenhang mit früheren Verkehrsstrategien und Berichten des Bundes stellt. Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bund wird Thema darin sein, ebenso, welche politischen und planerischen Schritte notwendig sind, damit der Kanton seine Anliegen wirkungsvoll einbringen kann. So können wir unsere Mobilitätsanliegen gezielt voranbringen. Die FDP setzt sich ein für eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung: Strasse, Schiene, öffentlicher Verkehr (öV), Güterverkehr und

Raumplanung müssen aufeinander abgestimmt werden. Nur so entstehen nachhaltige und mehrheitsfähige Lösungen. Das gilt regional – wie etwa beim Projekt VERAS – ebenso wie überregional und national. Der Kanton Aargau ist als Transit- und Wirtschaftskanton und -standort in besonderem Mass auf eine leistungsfähige A1 angewiesen. Die Überlastung zwischen Aarau Ost und Birrfeld ist seit Jahren Realität. Sie verursacht Stau, Ausweichverkehr durch Gemeinden und volkswirtschaftliche Kosten. Hier besteht Handlungsbedarf. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat die Bedeutung des A1-Abschnitts Aarau Ost-Birrfeld erkannt hat und den 6-Spur-Ausbau in die Vernehmlassung "Verkehr 2045" aufnimmt. Das ist ein wichtiges Signal an unseren Kanton. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass der Regierungsrat – namentlich Verkehrsdirektor Stefan Attiger – sowie verschiedene Bundesparlamentarier, allen voran Ständerat Thierry Burkart, mit Nachdruck für dieses Anliegen arbeiten. Es ist also einiges in Bewegung. Der heutige Entscheid ist ein weiteres politisches Zeichen, dass der Kanton Aargau geschlossen hinter dem Ausbau steht. Die FDP unterstützt den Antrag auf Direktbeschluss. Gleichzeitig halten wir fest, dass der Ausbau der A1 Teil einer kohärenten, gesamtheitlichen Mobilitätsstrategie sein muss. Nur in diesem Rahmen können wir die Verkehrsprobleme nachhaltig lösen und die Standortqualität unseres Kantons sichern.

*Christian Minder, EVP, Niederlenz:* Der Kanton Aargau soll den Bund auffordern, den Ausbau der A1 zwischen Aarau Ost und Birrfeld auf sechs Spuren mit hoher Priorität voranzutreiben. Die EVP lehnt die Standesinitiative aus verschiedenen Gründen ab. Erstens sind wir grundsätzlich der Meinung, das Instrument der Standesinitiative sei zurückhaltend einzusetzen, insbesondere wenn Standesinitiativen von Parteien kommen, die in Bern stark vertreten sind. Zweitens: Bundesbern neigt sich ja bereits über den Autobahnausbau der A1 ab Aarau Ost und hat die ETH-Studie damit wieder in Frage gestellt. Eine Standesinitiative bringt also nichts. Wenn man den Ausbau will, ist Lobbying angesagt, was, wie wir vom Initianten bereits gehört haben, ja auch ohne Standesinitiative und ohne deren Dringlichkeit funktioniert. Und drittens, auch unser Regierungsrat wurde bereits aktiv, auch mit Annahme der Standesinitiative könnte er nicht mehr tun.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Wo soll ich beginnen? Es ist immer so eine Sache, wenn man über den Kanton Aargau spricht und meint, wir müssen wirklich der Leader sein im Ausbau von gewissen Strassen. Ich definiere den Kanton Aargau lieber als Kulturkanton, denn als Autobahnkanton. In der Begründung zum Antrag auf Direktbeschluss steht als Fact, dass der Kanton Aargau sehr belastet ist durch den Verkehr. Nun, ich würde da beipflichten, aber den Fact dazufügen, dass der Aargau nicht nur durch eine vierspurige Autobahn belastet wird, sondern durch eine sechsspurige noch viel mehr belastet würde. Das ist reine Physik. Aber eigentlich müsste die Standesinitiative einen Ausbau auf acht Spuren fordern oder sogar auf zehn bis zwölf Spuren, denn wie das Amen in der Kirche wird der Verkehr auch mit einem Ausbau auf sechs Spuren bald die Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Und es wird nie zu Ende gehen, sondern immer weiter Land brauchen. Nun spreche ich wieder einmal zu meiner Lieblingsgruppe, zu den Landwirten im Grossen Rat. Gemüse nah des A1-Mittelstreifens angebaut, da habe ich persönlich zwar auch meine Bedenken, aber der Landverbrauch und insbesondere der Landwirtschaftslandverbrauch inklusive Fruchtfolgeflächen durch noch mehr Strassen ist enorm. Zwar geistern Projektideen herum, dass man ja die begrünten Autobahnborde und die Pannenstreifen für weitere Spuren nützen könnte, aber es wird immer viel Grünflächen und Fruchtfolgeflächen kosten. Wäre ich in einer anderen Partei, würde ich sagen. "Das schleckt keine Geiss weg." Aber auch die Geiss schleckt kein Streusalz auf der Autobahn weg. Ich wiederhole mich: Wie oft wurde in diesem Saal, in anderen Fällen, zum Beispiel bei der Bachrevitalisierung, durch die Landwirte postuliert, dass es um die Ernährungssicherheit in der Schweiz gehe. Aber warum wehren sich die Nahrungsmittelproduzenten nicht mehr für ihr höchstes Gut, für die Landwirtschaftsflächen, wenn unser schönes Land zugeteert und zubetoniert wird? Wann begreift auch der letzte Politiker, und ich brauche da vor allem die männliche Form, dass man Beton nicht essen kann? Und noch etwas für die Erinnerung: Am 24. Juni 2014 wurde ein Antrag auf Direktbeschluss von der FDP-Fraktion eingereicht betreffend Einreichung einer Standesinitiative "zum 6-Spurausbau der A1 im Kanton Aargau mit höchster Priorität" (Geschäft [14.136](#)). Am 18. November 2014 wurde der Bericht und Antrag der

Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) dazu im Grossen Rat behandelt. Die Standesinitiative wurde vom Grossen Rat gutgeheissen und dann an die Bundesversammlung weitergeleitet. Im Herbst 2015 schickte sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat die Standesinitiative bachab respektive die Aare runter. Ein gewisser Vertreter des Kantons Aargau hat zwar unlängst im Ständerat bei der Abstimmung gegen die Abschaffung von Schnellzug-Direktverbindungen vom Aargau nach Bern zuerst den falschen Knopf gedrückt – offenbar war das hinsichtlich Aargauer Verkehrspolitik nicht so wichtig. Er wurde aber all die Jahre nie müde, überall auf höchster Ebene für eine sechsspurige A1 durch den Kanton Aargau zu weibeln. Der Bundesrat will nun die Verbreiterung der Autobahn, die ein Expertenbericht erst ab 2045 empfohlen hatte, mit hoher Priorität realisieren. Dies gab der Verkehrsminister unlängst in einer Medienkonferenz bekannt. Das Projekt auf dem Abschnitt von Aarau Ost bis zur Verzweigung Birrfeld soll in den nächsten Ausbauschnitt aufgenommen werden. Was soll also die Standesinitiative? Weil flüssiger Verkehr weniger CO<sub>2</sub> produziere als stockender, müsse der Stau weg und dies gelinge am besten mit dem Bau neuer Strassen, sagte vor einiger Zeit sinngemäss der ehemalige auto-schweiz-Chef Andreas Burgener im Blick. Diese Argumentation greift ins Leere. Allein schon der Bau neuer Strassen belastet eine nicht mehr vermehrbare und daher kostbare Ressource: den Boden. ETH-Professor Anton Gunzinger hat vor über 12 Jahren berechnet, dass in der Schweiz die Fläche aller Strassen und ihrer angrenzenden, nicht nutzbaren Flächen sowie sämtliche Parkplätze 1'200 Quadratkilometer Land beanspruchen, heute noch mehr, also dreimal mehr als alle Gebäude in der Schweiz. Zudem lösen neue Strassen den Stau nicht auf, sondern verlagern den Stau bloss bis zum nächsten Engpass, was wiederum Begehrlichkeiten für einen weiteren Ausbau weckt. Die Wachstumsspirale dreht sich. Die vergangenen 60 Jahre Verkehrsplanung zeigen überdies: Neue Strassen erzeugen mehr Verkehr, weil ein besseres Angebot die Nachfrage erhöht. Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft zum Programm der Engpassbeseitigung vor rund 12 Jahren, wieso der Ausbau der A1 auch in einer Ausbaustrategie nur dritte Priorität habe: "Weiterhin dem Modul zugeordnet bleibt das Projekt zwischen Aarau Ost und Birrfeld. Eine Kapazitätserhöhung der Nationalstrasse auf diesem Abschnitt würde den Druck auf die bereits wieder absehbare Überlastung des Baregg隧nells und die Überlastung des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich weiter verschärfen." Der Ausbau der Autobahn wird die Kantonsstrassen nicht entlasten. Das Beispiel der dritten Baregggröhre zeigt, dass ein Ausbau der Autobahn keine Entlastungseffekte hat auf das untergeordnete Strassennetz. Die Verkehrsbelastung auf den Kantonsstrassen in der Region hat nach der Eröffnung des Baregg隧nells nach kurzer Zeit wieder zugenommen. Der Strassenausbau trägt selbst zum Verkehrswachstum bei. Dies ist nicht bloss eine Behauptung, sondern gut belegt. Folgende Mechanismen tragen zusammen zum Verkehrswachstum bei: Das Zeitbudget, das man pro Tag für die Mobilität aufwendet. Dies bleibt etwa konstant. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur führt dazu, dass man in der zur Verfügung stehenden Zeit weitere Strecken zurücklegen kann. Das ist der sogenannte Zeit-Budget-Effekt. Durch neue Strassenverbindungen werden neue, weiter entfernte Ziele attraktiv, das ist der sogenannte Ziel-Wahl-Effekt. Intelligent wäre es also, den Verkehr in den bestehenden Infrastrukturen mit marktwirtschaftlichen Preismechanismen besser zu lenken. Selbst die Denkfabrik Avenir Suisse hat Mobility Pricing einmal schon positiv beurteilt. Ja, ich gehe da nicht weiter ins Detail, denn es hat vielleicht sowieso keinen Sinn, Sie damit zu konfrontieren. Wer aber glaubt, dass sich mit Strassenbauten Verkehrsprobleme lösen liessen, sollte nicht im Kanton Aargau beginnen. Ein gewisser politischer Druck hinsichtlich Aussagen des Bundes zur Bahninfrastruktur wäre viel wichtiger. Der Bund sieht die Weiterentwicklung der West-Ost-Bahnachse zwar als zentrales Anliegen und will Mittel für die Planung reservieren, doch das reicht für den Kanton Aargau nicht. Eine Lösung müsste "schnellzügig" – für das Protokoll: das war ein Wortspiel – angegangen werden. Beispielsweise mit der Weiterplanung eines neuen Tunnels zwischen Aarau und Zürich. Langfristig könnte die Direktverbindung auch Kapazitäten schaffen für den Ausbau der S-Bahn-Netze im Kanton. Diese Aussagen kamen vom Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt). Der Bahnverkehr werde nicht in dem Masse berücksichtigt, wie vom Kanton gefordert. Das wäre doch mal eine Initiative wert. Dieses hat auf den Viertelstundentakt bei Interregio-Zügen gehofft. Der Bundesrat schlägt Halbstundentakte im Regionalverkehr vor, was schon grösstenteils umgesetzt ist, also kalter Kaffee. Der Kanton fordert

Anpassungen beim S-Bahn-Netz, insbesondere in den Regionen Freiamt, Zofingen, Unteres Aaretal und Fricktal sowie die Stärkung des Güterverkehrs. Das wären politische Ziele – nicht, den gleichen Vorstoss nach zwölf Jahren nochmals zu bringen. Es ist in der aktuellen Zusammensetzung anzunehmen, dass die eidgenössischen Räte diese Standesinitiative wieder die Aare herschicken, bachab schicken. Auch mit dem Goodwill der Bevölkerung für immer mehr Strassenprojekte ist nicht unbedingt zu rechnen.

*Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen:* Als Kulturkanton sind wir bei den Letzten und dabei ist uns wohl. Nicht wohl ist uns, und da sind wir, glaube ich, auch alle einig, wenn wir zu lange im Stau stehen müssen. Ich wurde von Grossrat Martin Brügger ja fast dazu aufgefordert, etwas zu sagen. Er erkennt die Tatsache, dass wir Bäuerinnen und Bauern uns immer für unser höchstes Gut – das unbebaute Land – einsetzen. Und darum, das sage ich jetzt einmal für mich, bin ich im Grundsatz für den Ausbau der A1 auf sechs Spuren im Kanton Aargau. Stellen Sie sich vor: Weiterhin Stau auf dem Nationalstrassennetz im Kanton Aargau. Ich würde da Landammann Stephan Attiger bedauern. Er hätte ja gar keine Zeit mehr, am Dienstag an den Grossratssitzungen teilzunehmen, weil er mit seinen Leuten für jede erdenkliche Stadt irgendein Umfahrungsprojekt ausarbeiten müsste, weil so viele Leute immer mehr auf die untergeordneten Strassennetze ausweichen müssen, weil sie auf der A1 einfach den ganzen Tag – sieben Tage die Woche – im Stau stehen müssen. Was denken Sie, was würde das für Landverschleiss nach sich ziehen? Das wird sehr viel Flächen kosten. Aus diesem Grund bin ich persönlich als Bauer für diese pragmatische Lösung des 6-Spur-Ausbaus. Ich fordere nicht, wie es die Linken halt immer wieder bringen und von irgendeiner Maximalforderung sprechen, acht, zehn oder zwölf Spuren, sondern ich bin heute für die Umsetzung – es ist ja wie ein Auftrag – einer pragmatischen, ausgewogenen Lösung, die das Problem für die nächste Generation auf allen Seiten löst. In der Umsetzung, da bin ich auch mit Grossrat Maurus Kaufmann und mit Grossrätin Dr. Leandra Kern Knecht einig, müssen wir noch schauen, wie das dann genau passiert. Wir müssen uns dann ganz gut überlegen, ob wir weiterhin wollen – wie es in der Vergangenheit einfach immer gemacht wurde, wenn ein Strassenbauprojekt umgesetzt wurde –, dass dann wieder vier, fünf, sechs Meter auf beiden Seiten abgetragen und versiegelt wird und nicht mehr der Nahrungsmittelproduktion und auch nicht dem Umweltschutz und der Biodiversität dient. Wir müssen halt einfach zusammensitzen und eine insbesondere betreffend die Flächennutzung optimierte Lösung erarbeiten. Dann sehe ich es so, dass wir eigentlich alle heute der Standesinitiative im Grundsatz zustimmen können. Ein Auftrag an das Bundesparlament, dass sie möglichst schnell das Stauproblem lösen können, damit auch unser geschätzter Grossrat Martin Brügger wieder einmal, wenn der Zug ausfällt, ganz schnell auf der A1 von seinem geliebten Brugg nach Zürich – ins Höchste der Gefühle – zum Beispiel ins Kultur- und Kongresszentrum am Limmatplatz oder auch zum Bernhard Theater fahren kann – mit dem Auto, individuell, motorisiert und schnell.

*Vorsitzender:* Sie können auch in Aarau bleiben, hier findet aktuell gerade die Ausstellung "Blumen für die Kunst" statt. Das wäre im Moment das Höchste der Gefühle.

#### *Abstimmung*

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Für die Erheblicherklärung   | 85 Stimmen |
| Gegen die Erheblicherklärung | 42 Stimmen |

#### *Beschluss*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird als erheblich erklärt. Das Geschäft wird der UBV zugewiesen, mit dem Auftrag, dem Grossen Rat innert vier Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten.

## **0426 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

### [Geschäft 25.251](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. September 2025 samt den Anträgen, Minderheitsanträgen und Prüfungsanträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV). Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden:* Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, dem revidierten Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) in erster Lesung zuzustimmen.

An ihren beiden Sitzungen vom 28. Oktober und 9. Dezember 2025 hat die Kommission die Gesetzesrevision beraten, in Anwesenheit des damaligen Landstatthalters und heutigen Landammanns Stephan Attiger, des Abteilungsleiters Recht Matthias Mosimann und Hans Jürg Bättig, Leiter der Abteilung für Baubewilligungen.

Die Revision des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen schafft die Grundlage für die digitale (elektronische) Abwicklung baugesetzlicher Verfahren – namentlich Baugesuchs-, Mitwirkungs- und öffentliche Auflageverfahren sowie die Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplänen. Zudem werden mit der Vorlage zwei Vorstösse aus dem Grossen Rat umgesetzt. Einer verlangt die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen. Der andere Vorstoss verlangt, dass für die Erstellung von Wärmepumpen im Strassen-Unterabstand erleichterte Ausnahmegewilligungen möglich sein müssen.

Das Ziel der elektronischen Abwicklung baugesetzlicher Verfahren war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Kontrovers diskutiert wurde aber, wie umfassend die Verpflichtung zur Verwendung eines entsprechenden digitalen Dienstes gelten soll.

Ein Teil der Kommission kritisierte die Kann-Formulierung und wünschte sich eine Verschärfung dieser Pflicht aus Gründen der Effizienz sowie der Qualität und Einheitlichkeit der Verfahren. Ein entsprechender Prüfungsantrag, wie eine verbindlichere Verpflichtung zur Nutzung des digitalen Dienstes aussehen könnte, wurde mit 9 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dagegen lehnten gewisse Kommissionsmitglieder eine generelle Verpflichtung ab. Diese bedeute einen Eingriff in die Gemeindeautonomie und führe dazu, dass einzelne, private Baugesuchstellende benachteiligt würden. Eine Kommissionsminderheit beantragte daher, die Gesuchstellenden von einer möglichen Verpflichtung auszunehmen. Der entsprechende Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Beide Anträge finden Sie direkt nacheinander auf der Seite 2 der grünen Synopse

Ebenfalls weit auseinander gingen in der Kommission die Meinungen über die Möglichkeit, die Geltungsdauer von Baubewilligungen zu verlängern. Manche Kommissionmitglieder bedauerten, dass keine generelle Verlängerung der Fristen vorgesehen ist. Mit einer längeren Geltungsdauer sei das Risiko von Bauruinen geringer, da weniger übereilt mit den Bauarbeiten begonnen werden müsse.

Andere Kommissionsmitglieder befürchteten dagegen, dass eine Verlängerung der Frist eben gerade zu längeren Verfahren führe und damit zu mehr Bauruinen und Bauunterbrechungen. Beide Seiten wollen eigentlich dasselbe, also weniger Bauruinen, sind aber anderer Meinung betreffend Fristverlängerung. Mit der Kompromissvariante des Regierungsrats, die für die Gemeinden die Kompetenz vorsieht, in begründeten Fällen eine Verlängerung der Frist von einem Jahr zu erteilen, konnte sich die Kommission schlussendlich einverstanden erklären.

Die Kommission begrüsst auch, dass erleichterte Ausnahmegewilligungen im Unterabstand von Strassen nun explizit auch für Luft/Wasser-Wärmepumpen erteilt werden können. Darüber hinaus

möchte sie, dass die erleichterte Ausnahmegewilligung auch für Sole/Wasser-Wärmepumpen möglich sein soll, also sogenannte Erdsonden-Wärmepumpen. Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat daher mit 13 gegen 2 Stimmen, die entsprechende Bestimmung mit den Sole/Wasser-Wärmepumpen zu ergänzen. Diesen Antrag finden Sie auf Seite 22 der grünen Synopse.

In der Gesamtabstimmung stimmte die Kommission dem Antrag auf Seite 42 der Botschaft mit 15 gegen 0 Stimmen zu.

#### *Eintreten*

*Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau:* Im Namen der Mitte danke ich für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Die geplante Änderung des Baugesetzes (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) ist aus Sicht der Mitte mehrheitlich nachvollziehbar und sinnvoll. Die Mitte tritt auf das Geschäft ein. Bis auf zwei Punkte folgt der Regierungsrat sämtlichen abweichenden Anträgen der Kommission UBV. Lediglich beim Minderheitsantrag zu § 3a BauG betreffend Verfahren in digitaler Form sowie beim Antrag der Gesamtkommission UBV zur erleichterten Ausnahmegewilligung von Sole/Wasser-Wärmepumpen hält er an seinem Entwurf fest. Die Mitte unterstützt den Antrag der Gesamtkommission UBV einstimmig und hält an ihrer bereits in der Anhörung vertretenen Haltung fest, dass auch für Sole/Wasser-Wärmepumpen eine erleichterte Ausnahmegewilligung möglich sein soll. Die Regelung soll ausdrücklich auch Erdsonden umfassen, da eine differenzierte Behandlung nicht angezeigt ist. Ich komme im Rahmen der Detailberatung gerne auf die Gründe, die dafür sprechen, zurück. Zusammenfassend erachtet die Mitte die Vorlage als grundsätzlich sinnvoll und ausgewogen. Sie unterstützt den abweichenden Antrag der Kommission UBV zur Anpassung von § 67a BauG betreffend Sole/Wasser-Wärmepumpen und hält ausdrücklich daran fest. Zwingende Gründe für eine bevorzugte Behandlung und eine Benachteiligung von Erdsonden sind nicht ersichtlich. Wie gesagt, komme ich im Rahmen der Detailberatung darauf zurück. Der Minderheitsantrag zu § 3a BauG "Verfahren in digitaler Form" lehnt die Mitte ab und hält am Entwurf des Regierungsrats fest. Im Übrigen unterstützt die Mitte sämtliche Prüfungsanträge und sprachlichen Präzisierungen und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch:* Die GLP begrüsst die Anpassungen des Baugesetzes (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) und tritt auf das Geschäft ein. Vor allem die Verfahren in digitaler Form sind zu begrüßen. Aus unserer Sicht ist es absolut zwingend, dass digitale Dienstleistungen, die parat sind und angeboten werden, verpflichtend genutzt werden. Ziel muss sein, dass wir nicht überall zweigleisig fahren – analog und digital, mit doppeltem Aufwand –, sondern, dass wir zügig auf die digitale Version wechseln, denn nur so erreichen wir die erhoffte Beschleunigung durch die Digitalisierung. Für uns gibt es noch ein paar Fragen bei mehreren Paragraphen. Darum unterstützen wir die meisten gestellten Prüfungsanträge. Auch unterstützen wir die in der Kommission beantragte erleichterte Ausnahmegewilligung nicht nur für Luft/Wasser-, sondern auch für Sole/Wasser-Wärmepumpen.

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Ausgehend von zwei parlamentarischen Vorstössen legt der Regierungsrat gleich ein Potpourri von verschiedensten inhaltlichen-formellen Änderungen im Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) vor. Die Grünen können der Vorlage zur ersten Lesung grundsätzlich zustimmen. Die Zustimmung begründet sich vor allem in der pragmatischen Umsetzung der Änderungsvorschläge, wie zum Beispiel die Abstandsregelung von Wärmepumpen. Die Grünen treten auf die Vorlage ein. Eher kritisch sehen die Grünen inhaltlich den Prüfungsantrag zur Einschränkung von natur- und landschaftlichen Begleitmassnahmen bei Strassenbauten und anderen Tiefbauprojekten. Im Sinne einer fortlaufenden Weiterentwicklung eines attraktiven Standorts Aargau ist das bewährte Instrument des ökologischen Ausgleichs wie bisher anzuwenden. Im Weiteren möchten die Grünen einzelne Änderungen kommentieren. Digitale Baugesuchsverfahren: Die Grünen begrüßen das Angebot des digitalen Baugesuchsverfahrens. Wichtig ist dabei die ergänzende Bestimmung, dass, sobald ein gut bedienbares Tool vorhanden ist, auch eine Verpflichtung zu dessen Nutzen erlassen werden kann. Eine Doppelspurigkeit können wir

uns fachlich, qualitativ und wirtschaftlich nicht leisten. Vereinfachung der Bauzonen: Die Zusammenlegung von Gewerbe- und Industriezonen in eine Arbeitszone erachten die Grünen als ein Detail, aber doch noch wichtig, weil die BNO (Bau- und Nutzungsordnung) vereinfacht wird und die Bauzonenpläne lesbarer und übersichtlicher werden. Der Abstand von Bauten und Zäunen gegenüber dem Wald finden die Grünen auch in Ordnung, vor allem weil die Durchgängigkeit für wildlebende Tiere gewährleistet wird. Gegenüber dem Kulturland sind die Abstände auf die zweite Lesung noch einmal zu überprüfen. Dies aus zwei Gründen. Erster Grund: Die qualitative Innenverdichtung verlangt eine hochwertige Gestaltung der Übergangszone zwischen Bauzone und Landwirtschaftsland. Zu viele Tief- und Kleinbauten in diesem Übergangsbereich verhindern eben diese geforderte Qualität. Es kann nicht sein, dass die Gestaltung allein auf Kosten des Landwirtschaftslandes geht. Der zweite Grund sind die lediglich 60 Zentimeter Abstand von Bauten wie zum Beispiel Parkplätzen gegenüber Landwirtschaftsland. Dieser geringe Abstand beinhaltet ein grosses Konfliktpotenzial. Die heutigen Landwirtschaftsmaschinen sind schnell unterwegs. Dabei kann es durchaus sein, dass kleine Steine, Staub und Ernterückstände sich in der näheren Umgebung verwirren. Zum kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV): Die Grünen finden die Genehmigung eines KGV durch den Gemeinderat, wie im Baugesetz vorgesehen, richtig. Der KGV ist behördenverbindlich und nicht eigentümerverpflichtend. Somit liegt ein KGV nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Wichtig für die Akzeptanz dieses Planungsinstruments ist aber eine Erarbeitung im Dialog mit der Bevölkerung. Kritisch sehen die Grünen im Sinne der Gemeindeautonomie die Haltung des Kantons, dass nur die Ziele eines KGV als verbindlich anerkannt werden, nicht aber die von der Gemeinde festgehaltenen Massnahmen. Hier sollte sich der Kanton eine bessere Lösung für die zweite Lesung im Sinne der Gemeindeautonomie überlegen. Zu den Einschränkungen von Einwendungsmöglichkeiten: Werden Einwendungen nicht schon bei einem Nutzungsplanungsverfahren eingebracht, sollen sie bei einem entsprechenden Baugesuch nicht mehr eingebracht werden können. Dies erscheint auf den ersten Eindruck als Einschränkung des Bürgerrechts. Die Grünen sehen aber mit dieser vorgeschlagenen Gesetzesänderung die Möglichkeit, ungerechtfertigte Verzögerungen von Bauprojekten einzuschränken, aber vor allem auch die grosse Chance, dass sich Bürger und Bürgerinnen in Zukunft vermehrt für die Nutzungsplanungsverfahren interessieren und diesen grundlegenden Planungsprozessen das nötige Interesse entgegenbringen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dieser Vorlage so zu.

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Vorab danken wir dem Regierungsrat und der Abteilung für die gut geleistete Arbeit und das Vorlegen dieser Botschaft. Die FDP folgt grundsätzlich den Anträgen des Regierungsrats. Wir begrüssen insbesondere die angestrebte Digitalisierung und die klaren Abstandsregeln. Auch finden wir, dass das Thema mit der Geltungsdauer der Baubewilligung pragmatisch umgesetzt wird. Wir wehren uns jedoch, und das mit Nachdruck, insbesondere gegen den Kommissionsantrag bei § 67a BauG. Die erleichterte Ausnahmegewilligung im Unterstand von Strassen soll hierbei auf die Sole/Wasser-Wärmepumpen ausgedehnt werden. Wir haben soeben auch vom Fraktionssprecher der Mitte, Grossrat Dr. Philipp Laube, gehört, dass dies auch für die Erdsonden gelten möge. Hier sind wir sehr kritisch eingestellt. Wir sehen, dass hier die Investitionssicherheit von den einzelnen Eigentümern gefährdet werden könnte. Deshalb folgen wir auch hier dem Regierungsrat. Wir treten also ein und folgen grundsätzlich dem Regierungsrat.

*Christian Minder, EVP, Niederlenz:* Die EVP stimmt allen Paragrafen zu, wie sie aus der UBV-Beratung kommen. Die zeitgemässe Abwicklung von Bauverfahren über eine digitale Plattform ist für die EVP zwingend nötig. Sämtliche Planer erstellen ihre Pläne und Dokumente längst im Computer. Für Architekten, Projektbüros, Bauunternehmen und professionelle Bauherrschaften ist es sehr hilfreich, wenn die Verfahren in allen Gemeinden einheitlich ablaufen. Zudem werden durch einen einheitlichen Dienst über alle Gemeinden insgesamt auch Kosten gespart. Für Einwendungen und Mitwirklungen sollte die physische Form aus unserer Sicht allerdings weiterhin möglich sein, denn einen PC bedienen zu können, kann nicht von allen Nachbarn erwartet werden. Der EVP ist zudem wichtig, dass bei kleineren An- oder Umbauten weiterhin auch einfache Eingaben unbürokratisch verarbeitet

werden können. Beides ist gemäss Botschaft mit dem vorliegenden Entwurf noch möglich. Der Prozess kann dennoch digital ablaufen. Wir verstehen diese Vorlage so, dass nicht von Kunden erwartet wird, einen PC-Kurs zu absolvieren, sondern dass die Gemeinden verpflichtet sind, beim Einreichen Hilfe zu leisten, wo das von Seiten Bürger nicht möglich ist. Aber wir bitten den Regierungsrat, auf die zweite Beratung noch zu klären, ob das wirklich so stimmt, wie wir es verstanden haben, und es allenfalls zu präzisieren. Auch wir sahen keinen klaren Nutzen für länger gültige Baubewilligungen, ausser für eine Pandemie. Mit der neu vorgeschlagenen Regelung sind wir sehr einverstanden. Bei den Pflichtabgaben für Parkplätze sind offenbar noch nicht alle Gemeinden so weit, also sind wir einverstanden, dass die kantonale Norm noch bestehen bleibt. Ich äussere mich auch bereits zu den Prüfungsanträgen, dann muss ich nachher nicht mehr ans Rednerpult. Den Prüfungsantrag zu § 3a BauG lehnen wir ab, ebenso den von der FDP angekündigte Prüfungsantrag zu § 54a BauG. Hier unterstützen wir die Argumente des Regierungsrats. Den übrigen Prüfungsanträgen werden wir zustimmen.

*Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach:* Die SVP dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage zur Änderung des Baugesetzes (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG). Wir treten darauf ein. Diese Änderung des Baugesetzes berücksichtigt die in einer Motion geforderte Erhöhung der Geltungsdauer für Baubewilligungen sowie die in einem weiteren Vorstoss verlangte Erleichterung von Ausnahmbewilligungen bei Erstellung von Wärmepumpen im Strassen-Unterabstand. Die Verlängerung der Geltungsdauer für Baubewilligungen ist in einem sehr pragmatischen Ansatz nun gelöst. Das können wir unterstützen. Nebst weiteren kleineren und grösseren Änderungen soll die vorliegende Revision Grundlagen schaffen für eine digitale Abwicklung baugesetzlicher Verfahren. Die Einführung eines digitalen Baugesuchsdiensts erachten wir als sinnvoll. Sie ermöglicht effizientere Prozesse und weniger Papierberge. Eine Pauschalpflicht zur Nutzung auch für private Gesuchsteller, wie in § 3a vorgesehen, lehnen wir jedoch ab. Nicht jede Privatperson verfügt über spezialisierte Software oder digitale Infrastruktur. Wer sich nicht täglich mit Bauverfahren beschäftigt, darf nicht durch technische Hürden oder zusätzliche Kosten benachteiligt werden. Digitalisierung muss ein Angebot sein, kein Ausschlussmechanismus. Wir fordern aus diesem Grund, dass sich eine Digitalisierungspflicht auf kantonale und kommunale Stellen beschränkt. Privatpersonen müssen nach wie vor die Möglichkeit haben, ihre kleinen Anliegen in analoger Form einzubringen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, den Minderheitsantrag der Kommission UBV bei § 3a zu unterstützen. Den Prüfungsantrag zur Verschärfung der Verpflichtung lehnen wir logischerweise ab. Allen anderen abweichenden Anträgen der Kommission UBV aus der Beratung vom 9. Dezember 2025 stimmen wir zu. Insbesondere die Gleichbehandlung von Luft/Wasser-Wärmepumpe und Sole/Wasser-Wärmepumpe ist uns sehr wichtig. Es macht keinen Sinn, die eine Technologie zuzulassen, die andere weiter zu behindern.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Mit dem vorliegenden Geschäft sollen im kantonalen Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG), teilweise basierend auf Vorstössen aus dem Grossen Rat, aber auch aufgrund von Erfahrungen, 15 Paragraphen angepasst werden, ausserdem werden zwei neue Paragraphen vorgeschlagen. Die SP begrüsst die vorliegenden Gesetzesänderungen und die in der UBV beschlossenen Prüfungsanträge. Unsere während der Vernehmlassung geäusserten Kritikpunkte wurden in der nun vorliegenden Version teilweise berücksichtigt oder sie wurden in der Botschaft respektive in der UBV-Kommissionssitzung beantwortet und begründet. Ich äussere mich bereits zu einzelnen Paragraphen. Mit dem neuen § 3a wird die Grundlage für eine digitale Abwicklung baugesetzlicher Verfahren geschaffen. Es ist sinnvoll, dass die Nutzung für verbindlich erklärt wird. Die SP unterstützt deshalb die Version des Regierungsrats und lehnt den Minderheitsantrag ab. Unterstützt wird auch der Prüfungsantrag. Parallel weiterhin das bisherige papierene Verfahren zuzulassen, ist sowohl für Kanton wie auch für Gemeinden eine kostspielige Doppelspurigkeit und ineffizient. Dies zeigen auch Erfahrungen aus anderen Kantonen. Die Verpflichtung für das digitale Verfahren darf aber nicht bedeuten, dass nun sämtliche Baugesuchsunterlagen von Fachpersonen digital erstellt werden müssen. Es sollen weiterhin auch von Gesuchstellenden selbst von Hand gezeichnete Pläne oder Fotomontagen zugelassen sein, welche dann eventuell durch die

Gemeinde eingescannt werden. Neu soll in § 48a der Abstand zum Kulturland kantonal verbindlich im Baugesetz geregelt werden, so wie auch der Waldabstand bereits in § 48 BauG geregelt ist. Der Abstand zum Kulturland war bisher in der Bauverordnung (BauV) geregelt und wird von einzelnen Gemeinden in der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) abweichend geregelt. Dass beide Abstandsvorschriften auf der gleichen rechtlichen Stufe kantonal festgelegt werden, scheint uns richtig. Wir unterstützen deshalb die Version der UBV. Die in der Kommissionsberatung diskutierten Detailfragen will der Regierungsrat als Prüfungsantrag für die zweite Beratung entgegennehmen. Besten Dank. Betreffend § 65, der andiskutierten Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen von heute zwei Jahre auf drei Jahre, hat sich die SP bereits mehrheitlich gegen die damalige Motion ausgesprochen. Ein Grossteil der Gemeinden hat sich in der Vernehmlassung ebenfalls dagegen geäussert. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die generelle Verlängerung in § 65 fallen gelassen hat. Den nun vorgeschlagenen Zusatz, dass in begründeten Fällen die Behörde die Geltungsdauer um ein Jahr verlängern kann, unterstützt die SP. Ausserdem begrüssen wir, dass bei einem Bauunterbruch die Baubewilligung weiterhin nach zwei Jahren verfällt und nicht auf drei Jahre verlängert wird. Dies hätte zu gefühlt ewigen Baustellen geführt. Die SP begrüsst im Weiteren die erleichterte Ausnahmebewilligung von Wärmepumpen im Unterabstand einer Strasse, und zwar auch für Sole/Wasser-Wärmepumpen, also den Antrag der UBV. Solche Ausnahmenbewilligungen werden nur erteilt, wenn dem kein überwiegendes aktuelles öffentliches Interesse entgegensteht. Als Letztes möchte ich noch kurz auf den Prüfungsantrag zu § 95 Absatz 1<sup>bis</sup> betreffend ökologischen Ausgleichsmassnahmen bei Strassenprojekten eingehen. Neue Strassen ausserhalb des Baugebiets sind beträchtliche Eingriffe in die Landschaft. Gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz; NHG) sind bei solchen Infrastrukturprojekten Ersatzmassnahmen und ökologische Ausgleichsmassnahmen nötig. Dass diese Massnahmen sorgfältig geplant werden und damit die ökologische Vernetzung trotz neuer Strassen sichergestellt wird, fordert die SP bei Strassenprojekten auch jeweils ein. Hier dürfen keine qualitativen Abstriche gemacht werden. Wir befürchten, dass dies die Hauptmotivation für diesen Prüfungsantrag ist. Daher wird ein Teil der SP-Fraktion den Prüfungsantrag nicht unterstützen. Abschliessend nochmals besten Dank für die Vorlage. Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Baugesetzes.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage, die, wie gesagt wurde, ja auch einige Vorstösse umsetzt. Ich danke für die Diskussion in der Kommission. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat mehrheitlich der Kommission folgt. Auf die Details würde ich dann bei den entsprechenden Paragraphen eingehen. Es ist wichtig und ich bin froh, dass der Grundsatz der Digitalisierung nicht bestritten wird. Wenn wir einfachere Baubewilligungen beziehungsweise auch eine kürzere Dauer der Bearbeitung der Baubewilligung wollen, dann sind wir hier auch auf den technischen Fortschritt angewiesen. Entsprechend ist dies ein wichtiges Instrument für die Qualitätssicherung und auch für die Sicherung der Dauer der Baubewilligungen. Ich möchte nicht weiter ausholen. Ich melde mich bei den entsprechenden Paragraphen mit den Details und nehme auch da zu den Fragen Stellung, die beim Eintreten gestellt wurden.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzender:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

**Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; 1. Beratung** (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 3a (neu)

### § 3a Abs. 1

*Vorsitzender:* Hier liegt ein Minderheitsantrag der UBV vor (vgl. S. 2 der Synopse): *"Die Worte "... Gesuchstellende sowie ..." sollen gestrichen werden."*

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Ich kann einfach bestätigen, was gefragt wurde. Es soll für Private nach wie vor möglich sein, ohne eine spezielle Software Eingaben zu machen. Die Gemeinden, die schon heute die Digitalisierung umgesetzt haben, haben gute Erfahrungen damit gemacht. Im Extremfall muss die Gemeinde vielleicht einmal im Jahr die Akten der Gesuchstellenden entgegennehmen, sie einlesen, digitalisieren und das Gesuch so bearbeiten. Auch mit diesem Schritt können wir die Bewilligungsdauer verkürzen und wir können die Qualität sicherstellen. Aber ich kann die Frage bestätigen: Es ist nach wie vor möglich, auf einfachem Weg ein Baugesuch einzureichen. Es ist nach wie vor möglich, das auch selbst zu machen, ohne dass ich eine spezielle Software benötige. Es ist nicht ein Hinderungsgrund, es ist nicht beschränkt auf Fachkräfte.

### *Abstimmung*

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| Für die Fassung Entwurf RR (Mehrheit UBV)    | 76 Stimmen |
| Für die Fassung gemäss Minderheitsantrag UBV | 51 Stimmen |

Somit wurde die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat beschlossen.

*Vorsitzender:* Es liegt weiter ein Prüfungsantrag der UBV vor (vgl. S. 2 der grünen Synopse): *"Es ist auf die zweite Beratung hin zu prüfen, wie die Verpflichtung so verschärft werden kann, dass digitale Dienste, sobald sie angeboten werden, auch genutzt werden müssen. Diese Verpflichtung soll primär auf Gesetzesebene verankert werden. Wenn das nicht möglich ist, soll in einem Bericht aufgezeigt werden, wie das Anliegen auf Verordnungsebene umgesetzt werden könnte."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV (vgl. S. 2 der Synopse).

Es liegt zusätzlich ein Prüfungsantrag der FDP (Adrian Meier) vor: *"Es ist auf die zweite Beratung hin zu prüfen, ob und wie die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beim digitalen Verfahren eingehalten werden."*

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Wir möchten dies geprüft haben, damit die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Weshalb? Wenn hier alles im Internet veröffentlicht wird, was Baugesuche etc. angeht, dann erwarten wir, dass die einschlägigen Datenschutzbestimmungen auch eingehalten werden, da diese Gesuche ja öffentlich einsehbar sind. Entsprechend mache ich Ihnen beliebt, diesem Prüfungsantrag zu folgen.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Aus meiner Sicht spricht nichts gegen diesen Prüfungsantrag. Selbstverständlich müssen wir die Datenschutzbestimmungen einhalten. Gerne machen wir dazu Ausführungen in der Botschaft zur zweiten Lesung.

### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 123 gegen 0 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen.

§ 3a Abs. 1 lit. a–c, Abs. 2–3, § 8 Abs. 1–2, § 9 Abs. 1, Abs. 4, Abs. 4<sup>bis</sup> (neu) und Abs. 5, § 10 Abs. 5 sowie Abs. 5<sup>bis</sup> (neu), § 15 Abs. 2 lit. a

Zustimmung

### § 48 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission UBV für eine andere Formulierung des Einleitungssatzes vor (vgl. S. 13 der Synopse): *"Der Mindestabstand zum Wald beträgt ..."*

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 48 Abs. 1 lit. a 1.

Zustimmung

§ 48 Abs. 1 lit. a 1<sup>bis</sup>. (neu)

Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 13 der grünen Synopse): *"Auf die zweite Beratung sind in der Botschaft Ausführungen zu § 48 Abs. 1 lit. a Ziff. 1bis zu machen. Der Schutz von Kulturen soll weiterhin möglich sein."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung zum Prüfungsantrag sowie Zustimmung

§ 48 Abs. 1 lit. a 2.

Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 13 der grünen Synopse): *"Es ist auf die zweite Beratung zu prüfen, wie die Formulierung klarer wird im Sinne von vertikaler Tiefe, Messung ab niedriger gelegenen Terrain oder Aufschüttungen und Abgrabungen."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung zum Prüfungsantrag sowie Zustimmung

§ 48 Abs. 1 lit. a 3. und lit. b 2.

Zustimmung

§ 48a Überschrift

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission UBV zur Überschrift vor (vgl. S. 15 der Synopse): *"Kulturlandabstand" (anstatt "Mindestabstand zum Kulturland")*.

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 48a Abs. 1

Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 15 der grünen Synopse): *"Es ist auf die zweite Beratung zu prüfen, was der minimale Abstand von einfachen Gartenzäunen, Gartensitzplätzen und unterirdischen Leitungen zum Kulturland ist, damit das Bundesrecht eingehalten wird."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung zum Prüfungsantrag sowie Zustimmung

§ 48a Abs. 1 lit. a

Zustimmung

§ 48a Abs. 1 lit. b

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 15 der Synopse): *"Stützmauern 60 cm; bei Terrainveränderungen mit einer Höhe oder Tiefe über 2,4 m vergrössert sich der Abstand um das Mehrmass,"*

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Zustimmung

§ 48a Abs. 1 lit. c und d sowie Abs. 2

Zustimmung

§ 54a Abs. 1

Zustimmung

Es liegt ein Prüfungsantrag der FDP (Adrian Meier) vor: *"Es ist auf die zweite Beratung hin zu prüfen, ob die vorgesehene Formulierung mit 'Der Gemeinderat...' rechtlich korrekt ist oder es nicht 'Die Gemeinde...' lauten sollte."*

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Vielen Dank für das Vorlesen unseres zusätzlichen Prüfungsantrags. Es geht hier mehr um eine formal-juristische Änderung, welche wir anregen. Es kann ja sein, dass das nicht der Gemeinderat beschliesst, sondern die Gemeindeversammlung und entsprechend machen wir beliebt, dass hier geprüft wird, ob der entsprechende Absatz nicht mit "die Gemeinde" starten sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Auch zu diesem Prüfungsantrag machen wir gerne Ausführungen auf die zweite Lesung. Es spricht nichts gegen die Überweisung dieses Prüfungsantrags.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 118 gegen 7 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

#### § 54a Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

Zustimmung

Es liegt ein Prüfungsantrag der FDP (Adrian Meier) vor: *"Es ist auf die zweite Beratung hin zu prüfen, ob der gesamte Gesamtplan Verkehr für den Kanton verbindlich sein soll und nicht nur dessen Ziele."*

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Um was geht es? Wir haben hierzu in der Kommission ziemlich detailliert darüber gesprochen. Wir, die FDP-Fraktion, sind einfach der Meinung, dass der gesamte Gesamtplan Verkehr behördenverbindlich sein soll und nicht nur dessen Ziele. Das hat auch einen Zusammenhang mit dem Dekret über die Beiträge an die Raumplanung. Amtsältere Ratsmitglieder mögen sich vielleicht daran erinnern, dass die Gemeinden jeweils 10 Prozent erhalten haben. Das wurde dann gekürzt auf 5 Prozent. Ich möchte Ihnen einfach ein Beispiel geben: Wenn die Ausarbeitung eines solchen Gesamtplans ca. 80'000 Franken kostet, dann erhält eine Gemeinde mit 5 Prozent sage und schreibe 4'000 "Fränkli". Das soll dann nur dazu führen, dass die Ziele des Gesamtplanes behördenverbindlich sein sollen. Dies erachten wir als verkehrt und entsprechend mache ich auch hier beliebt, dass Sie diesem Prüfungsantrag Folge leisten.

*Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden:* Einfach der Nachtrag, dass in der Botschaft auf Seite 10 und 11 der Regierungsrat zu diesem Anliegen detailliert Stellung genommen hat.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Wir haben dazu in der Botschaft Ausführungen gemacht. Wenn es nicht vollständig ist, machen wir auch hier gerne Ergänzungen auf die zweite Lesung. Die Haltung des Regierungsrats ist relativ klar, aber wenn es nicht verständlich genug ist, machen wir auch hier entsprechend die Ausführungen. Ich wehre mich daher auch nicht gegen diesen Prüfungsantrag.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 89 gegen 39 Stimmen angenommen.

#### § 54a Abs. 2 Einleitungssatz, lit. a und lit. b, § 60 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), § 63 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 (neu), § 65 Abs. 1

Zustimmung

#### § 67a Abs. 1

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 22 der Synopse): *"... und Sole/Wasser-Wärmepumpen ..."*

Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

*Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau:* Obwohl für Erdsonden meist sehr tief gebohrt werden muss, sind die Argumente des Regierungsrats nicht tiefgründig, sondern sehr oberflächlich. Die Argumentation ist äusserst knapp und nicht überzeugend, denn es geht weder um Investitionskosten noch um die Versetzung der Erdsondenbohrung an sich. Es ist nicht das Ziel, Bohrungen direkt am Strassenrand zu erstellen, sondern im Strassenabstandsbereich. Dieser beträgt gemäss § 111 BauG vier Meter bei Gemeindestrassen und sechs Meter bei Kantonsstrassen. Mit der neuen Regelung kann künftig ein ungenutzter Landstreifen für die vollständig unterirdische, äusserlich nicht sichtbare Bohrung und die Leitungsführung verwendet werden. Um die Glaubwürdigkeit meiner folgenden Aussagen zu erhöhen, erlaube ich mir, an dieser Stelle vorsorglich darauf hinzuweisen, dass ich heute nicht als Jurist, sondern als diplomierter und bis vor wenigen Jahren noch praktizierender Architekt spreche und über einschlägige Erfahrung mit der Erstellung von Erdsondenbohrungen verfüge. Bohrungen für Erdsonden werden in der Regel mit einem Grenzabstand von 2 bis 3 Metern erstellt. In den Strassen- und Grenzabstandsstreifen befinden sich neben vereinzelt anderen Hausanschlussleitungen regelmässig keine weiteren technischen Einrichtungen. Es sind deshalb keine erheblichen Konflikte ersichtlich. Die verschweissten Polyethylen (PE)-Erdsondenleitungen mit rund 40 bis 50 Millimeter Durchmesser werden üblicherweise unterhalb der Frosttiefe, das heisst ca. 1,0 bis 1,2 Meter tief, verlegt und können bei Bedarf mit vertretbarem Aufwand angepasst und umgelegt werden. PE lässt sich auch nach Jahrzehnten noch einwandfrei schweissen, wie die bekannten und weit verbreiteten Gerberit-Ablaufrohre aus PE zeigen. Selbst wenn also Bestandteile von Strassenbauprojekten im Strassenabstandsbereich zu liegen kommen sollten, dürften diese kaum mehr als ein bis zwei Meter tief realisiert werden. Die von der Erdsondenbohrung kommenden und unter der Oberfläche zum Haus verlaufenden Leitungen müssen im Bereich des für das Strassenbauprojekt ohnehin anfallenden Aushubs also nur geringfügig tiefer abgegriffen und angepasst werden. Die tiefliegende und kostenintensive Erdsondenbohrung wird damit nicht tangiert. Allfällige Höhen- und Lageanpassungen im Zuge von Strassenarbeiten wären somit ohne übermässig hohe Kosten realisierbar. Demgegenüber dürfte das Versetzen der Aussengeräte von Luft/Wasser-Wärmepumpen samt neuer Leitungsführung höhere Kosten verursachen. Die Argumentation des Regierungsrats überzeugt daher nicht und spricht nicht gegen eine erleichterte Ausnahmegewilligung für Erdsonden. Helfen Sie also mit, dass der Strassenabstandsstreifen künftig sinnvoll genutzt werden kann und unterstützen Sie den Antrag der Gesamtkommission UB. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*Vorsitzender:* Inzwischen sind unsere Gäste eingetroffen. Ich begrüsse die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats des Kantons Graubünden unter der Führung der Standespräsidentin, Valérie Favre Accola, und Standesvizepräsident, Fabio Luzio, ganz herzlich. Herzlich willkommen. Ich bitte unseren Rat, sich von seiner besten Seite zu zeigen.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Nach dem Herrn dipl. Architekten und Baujuristen spricht jetzt der "Nur-Jurist", dennoch gehe ich der Sache gerne auch etwas auf den Grund. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen, ihm nicht zuzustimmen. Weshalb? Nun, diese Erdsonden, die jetzt zur Diskussion stehen, werden mit einem sogenannten Beseitigungsrevers belegt werden. Das heisst, wenn die Strasse erweitert werden muss – und darum geht es bei dem Strassenabstand, dass man nämlich die Strasse erweitern kann –, müsste diese Erdsondenbohrung entfernt werden. Wer als Grundeigentümer diese Erdsondenbohrung in den Strassenabstand einbohrt, muss also damit rechnen, dass er sie wieder entfernen muss. Es besteht nie Rechtssicherheit, dass Sie diese Bohrung auf die nächsten beispielsweise 100 Jahre behalten können. Der Strassenabstand hat eben den Sinn, dass man die Strasse erweitern kann. Normalerweise darf da nichts gebaut werden. Mit Ausnahmegewilligungen für die sogenannten Bagatellbauten ist es möglich. Beispielsweise ein Veloabstellplatz kann darunter fallen. Dies geschieht aber eben mit dem Beseitigungsrevers gemäss der Rechtsprechung für Bagatellbauten. Da geht es darum, dass man diese mit relativ wenig Aufwand wieder entfernen kann. Bagatellbauten sind solche, bei denen sich der Eigentümer auch nicht mit grossen finanziellen Einbussen konfrontiert sieht. Bei einer Erdsondenbohrung ist das aber nicht so. Die kostet einige 1'000 Franken, bis Sie diese gebohrt haben. Da wird es mit Sicherheit dann Streitigkeiten geben, ob jetzt diese Erdsondenbohrung aufgrund der Verletzung des Strassenabstands entfernt werden muss.

Wenn Sie dieser Änderung zustimmen, dann schaffen Sie alles andere als Rechtssicherheit, im Gegenteil, Sie schaffen Rechtsunsicherheit für alle Betroffenen. Bitte stimmen Sie nicht zu. Es ist nicht sinnvoll, dort zu bohren. Es wird andere Orte geben im Grundstück, an denen man diese Bohrung sinnvollerweise machen kann. Wer schon so eine Bohrung bei sich im Garten hat – ich habe das vor Jahren gemacht –, weiss, wie gross der Aufwand ist. Da würden Sie sich sicher alle dagegen wehren, wenn Sie diese wieder entfernen müssten. Sie werden also potenzielle Rechtsstreitigkeiten produzieren. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes.

*Christian Minder, EVP, Niederlenz:* Ich möchte mich doch auch noch kurz dazu äussern. Oft ist es ja so, dass man bei diesen Einfamilienhäusern eine Strassenseite und eine Wohnseite hat. Da kann es halt vorkommen, dass man nicht auf der Wohnseite eine Bohrung für eine Wärmepumpe haben möchte, sondern auf der Strassenseite. Ich bin damit einverstanden, dass die Investitionssicherheit da schon ein Thema ist. Aber es ist ja bekannt, dass man, wenn jetzt eine Strasse plötzlich mehrspurig und verbreitert wird, das dann möglicherweise zurückbauen muss. Nun ist es aber so, dass es ja nicht so oft vorkommt, dass die Strassen verbreitert werden. Und wenn, dann ist es viele Jahre im Voraus bereits bekannt. Ich denke nicht, dass das in der Praxis wirklich ein Problem geben sollte. Und man muss ja dann nicht direkt an der Strasse bohren. Man kann ja einfach auf dieser Hausseite vielleicht drei Meter von der Strasse weg diese Bohrung machen. Auch wenn die Strasse dann breiter wird, kann man das Bohrloch immer noch dort lassen. Deshalb sehe ich da kein grosses Problem und denke, dem kann man gut so zustimmen.

*Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau:* Ich möchte noch eine kurze Entgegnung zum "Nur-Juristen", wie er sich bezeichnet hat, Dr. Lukas Pfisterer machen. Diese Erdsondenbohrung ist in der Regel ab 100, 120, 130 Metern. Es wird also keine Strassenbauprojekte geben, die in dieser Tiefe sind. Und wenn dieses Projekt weniger weit nach unten greift – sagen wir mal 10, 15 Meter –, dann kann man diese Leitungen, die von unten her kommen, wie ich es ausgeführt habe, anpassen. Im Übrigen zeigt die Erfahrung, dass, wenn Sie eine solche Bohrung machen, Sie nicht wissen, ob diese in 120 Metern genau senkrecht unter Ihnen ist oder nicht doch unter die schon bestehende Strasse führt. Diese Bohrung nimmt irgendwie den Weg, den sie halt dann nimmt. Das kann man gar nicht wirklich beeinflussen. Ich sehe gar keine Veranlassung zu Problemen. Höchstens, wenn es ein Tunnelbauprojekt gäbe, aber wie Grossrat Christian Minder gesagt hat, wäre das wohl bekannt, wenn so ein Projekt dort laufen würde. Es heisst ja: Man "kann" das machen und die Gemeinde "kann" das bewilligen. Die Möglichkeit wird geschaffen. Wenn man sich dann nicht sicher ist und das Gefühl hat, dass man zu viel Geld investiert und es zu unsicher ist, dann lässt man es halt bleiben.

*Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden:* Dieser Antrag wurde in der Kommission detailliert diskutiert und am Schluss klar mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

*Stephan Attiger, Landammann, FDP:* Ich bin weder Jurist noch Architekt, ich bin nur der Baudirektor [Heiterkeit], aber unsere Interpretation ist diese: Mit der Formulierung des Regierungsrats ist eine Ausnahmegewilligung nach wie vor möglich. Die Gemeinde kann eine Ausnahmegewilligung geben, sie macht eine Interessensabwägung und sagt, ob das möglich ist oder nicht. Mit der Formulierung der Kommission hat man grundsätzlich Anrecht auf die Ausnahmegewilligung und dann muss ein konkretes Bauvorhaben vorliegen, um die Bewilligung nicht zu geben. Das heisst, wenn eine Strasse bereits projektiert ist oder schon kurz vor dem Beschluss steht, dann kann man die Bewilligung ablehnen. Wenn es aber kein konkretes Projekt gibt, die Gemeinde aber weitsichtig sieht, dass es vielleicht in 15 Jahren eines geben könnte, dann ist gemäss der Gerichtspraxis nicht genügend getan, um eine Bewilligung nicht zu geben. Ich glaube, wir haben nicht so Differenzen bei dem, was wir wollen. Da, wo es sinnvoll ist, den Unterabstand zu geben, soll es möglich sein. Das wollen wir auch, aber es soll nicht ein Automatismus entstehen. Genau aus dem Grund, weil wir Investitionssicherheit geben möchten. Eine Versetzung einer Bohrung kostet sehr viel und entsprechend sind wir hier zurückhaltend. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen. Entsprechend könnten wir hier auch detaillierte Ausführungen machen auf die zweite Beratung.

*Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau:* Ich verspreche, das war es dann mit meinen Wortmeldungen zu diesem Thema. Aber die Ausführungen von Landammann Stephan Attiger sind aus meiner Sicht nicht ganz zutreffend. Es trifft zu, dass man eine Ausnahmegewilligung nach § 67 beantragen kann. Diese wird aber nur dann gewährt, wenn es eine absolute Ausnahmesituation ist. Das wird es nie sein bei solchen Wärmepumpenbohrungen. Das wäre ja bei jedermann so. Also kann man diese Möglichkeit nur über § 67a ermöglichen, denn dort ist diese Möglichkeit vorhanden, ohne diese besondere ausgesprochene Ausnahmesituation mit dem Vorbehalt des Beseitigungsrevers.

#### *Abstimmung*

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Für die Fassung UBV           | 107 Stimmen |
| Für den Entwurf Regierungsrat | 21 Stimmen  |

Somit wird die Fassung gemäss UBV beschlossen.

#### § 67a Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

Zustimmung

#### § 95 Abs. 1<sup>bis</sup>

Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission UBV vor (vgl. S. 24 der grünen Synopse): *"Es ist auf die zweite Beratung zu prüfen, was der rechtliche Rahmen für diese Vorgabe ist und welcher Handlungsspielraum diesbezüglich besteht. Es ist aufzuzeigen, wie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen beim Bund definiert sind und wie die Vorgabe von anderen Kantonen umgesetzt wird."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

Zustimmung zum Prüfungsantrag

§ 95 Abs. 5 (neu), § 111 Abs. 1<sup>ter</sup> (neu), § 154 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), § 169 Abs. 3, § 170 Abs. 2 (aufgehoben), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

### **0427 Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 9. September 2025 betreffend koordinierte Richtplanung als Schlüssel für die Nordwestschweiz und das Dreiland; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 25.258](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 26. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Béa Bieber, GLP, Rheinfelden:* Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort ein zentrales Anliegen dieser Interpellation. Raum, Natur, Mobilität und Wirtschaft enden nicht an Kantons- und Landesgrenzen. Dieses Grundverständnis ist wichtig, richtig und nötig. Gleichzeitig bleibt die Antwort aus unserer Sicht zu defensiv, wenn es um die aktive Rolle des Kantons Aargau in der Nordwestschweiz und im Dreiland geht. Der Regierungsrat verweist auf bestehende Instrumente, Plattformen und gesetzliche Verpflichtungen. Diese sind ohne Zweifel wertvoll: die Zusammenarbeit im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der Oberrheinkommission, der Aggloprogramme und von

Interreg-Projekten. Aber die entscheidende Frage lautet: Reichen diese punktuellen, themenbezogenen Abstimmungen aus, um den Herausforderungen des hochverdichteten, grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraums wirklich gerecht zu werden? Gerade im Fricktal, im Unteren Aaretal und entlang des Hochrheins erleben wir täglich, dass Siedlungsdruck, Verkehr, Fruchtfolgeflächen, ökologische Vernetzungen und Naherholungsräume eng miteinander verflochten sind – über Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Hier ist der Kanton Aargau nicht Randgebiet, sondern Scharnierkanton zwischen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Zürich und dem angrenzenden Ausland. Gerade deshalb erwarten wir eine klarere strategische Haltung. Zwischen "Systemwechsel" und "weiter wie bisher" gäbe es noch einigen Spielraum. Was heute fehlt sind ein verbindlicher und politischer Blick auf den gemeinsamen Raum Nordwestschweiz und Dreiland. Die Hochrheinkommission ist hier bereits aktiv, zugleich gibt es die Oberrheinkonferenz und den Oberrheinrat. Besonders deutlich wird dieser nötige verbindliche Blick bei den Fruchtfolgeflächen und der ökologischen Infrastruktur. Der Regierungsrat hält fest, dass es keine abgestimmte Strategie zwischen den Kantonen gibt und geben soll. In der Praxis führt dies dazu, dass jeder Kanton für sich optimiert, obwohl Natur, Boden und Biodiversität grenzüberschreitend funktionieren – oder eben nicht. Auch bei den Natur- und Erholungsräumen zeigt es sich, die Projekte sind da: Jurapark, Rheinpark, Agglomerationspärke – doch sie bleiben oft projektbezogen, statt Teil eines gemeinsamen, langfristigen Raumverständnisses zu sein. Das Anliegen ist deshalb klar: nicht mehr Bürokratie, sondern strategische Kooperation. Keine Parallelstrukturen, sondern mehr Verbindlichkeit, mehr Transparenz und mehr gemeinsame Zielbilder für die Nordwestschweiz und das Dreiland. Der Kanton Aargau hat hier eine besondere Verantwortung. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Es fehlt ein dauerhaft politisch legitimates strategisches Koordinationsgefäss. Ich bin deshalb nur teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0428 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gian von Planta, GLP, Baden, Christian Minder, EVP, Niederlenz, Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 21. Oktober 2025 betreffend KVA-Ausbau der erzo Oftringen und kantonale Abfallplanung; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 25.301](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 14. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Ich spreche schnell, damit alles protokolliert wird und der Regierungsrat und die Verwaltung von den Erkenntnissen vielleicht sogar etwas profitieren können. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort, wie die kantonale Steuerung der KVA organisiert ist. Diese Steuerung hat eine grosse Schwäche im vorliegenden Fall. Es soll erst in der Betriebsbewilligung, also nach dem Bau der Anlage, die bewilligte Menge der angenommenen Abfälle festgelegt werden. Damit besteht ein grosses Investitionsrisiko für die erzo Oftringen. Lösung: Der Grosse Rat legt die maximale Kapazität im Richtplan fest und der Regierungsrat nimmt bei Betriebsbewilligungen allfällige Korrekturen vor. Der Regierungsrat ist offensichtlich willens, mit der Abfallplanung die KVA-Kapazitäten zu steuern. So ist es aber unverständlich, dass sich der Regierungsrat dem Richtplaneintrag der erzo Oftringen nicht widersetzt hat. Wenn der Regierungsrat die neue Abfallplanung dem Grossen Rat zur Information unterbreitet, soll die Sinnhaftigkeit des Richtplaneintrags nochmal überdenkt werden. Der Regierungsrat müsste gemäss Grosse Rat alle acht Jahre eine neue Abfallplanung durchführen. Die letzte Abfallplanung stammt aus dem Jahr 2016. Eine aktuelle Planung ist überfällig. Dies erschwert die Anpassung der KVA-Kapazitäten im Kanton Aargau. Die jetzige Abfallplanung ist speitativ sorgfältig zu entwickeln und die nächste Abfallplanung muss zeitgerecht starten. Die jährliche Abfallstatistik 2024 zeigt, dass Kehricht und Sperrgut in den letzten zehn Jahren immer fast konstant bei 110'000 Tonnen liegen. Brennbare Bausperrgutabfälle waren in den letzten vier Jahren rückläufig. Es konnte mehr Altholz aussortiert werden (zusammen bis maximal 150'000 Tonnen pro Jahr).

Eine Zunahme an brennbaren Abfällen ist nicht auszumachen. Die Aargauer KVA haben in den letzten Jahren fast unverändert 330'000 Tonnen brennbare Abfälle thermisch verwertet, die KVA Oftringen mit 68'000 Tonnen am wenigsten. Der sehr hohe ausländische Anteil von 25 Prozent der KVA Oftringen ist auffällig. Die Aargauer KVA können selbst mit den Innerschweizer Abfällen ihre Kapazitäten nicht auslasten. Somit besteht eine grosse Divergenz. Eine von der KVA Oftringen angestrebte höhere KVA-Kapazität ist weder erforderlich noch angezeigt. Die Abfallplanung muss die Abfallmengen genau verifizieren. Ein zu erwartendes Importverbot für EU-Abfälle ist mit zu berücksichtigen. Gemäss USG (Bundesgesetz über den Umweltschutz; Umweltschutzgesetz) sind die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichtet und müssen Überkapazitäten vermeiden. Im Rahmen eines eidgenössischen Vorstosses "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" war die Stilllegung der KVA Oftringen bis 2027 sogar ein Thema. Bei der Anhörung der Abfallplanung soll die Haltung des Bundes sowie der angrenzenden Kantone eingeholt und berücksichtigt werden. Der Regierungsrat sieht Risiken lediglich beim Aktienkapital der erzo. Hinzu kommt jedoch nachgelagert der kostenträchtige Ausbau der Fernwärme. Bei einer Stilllegung der erzo entstünden auch bei der Fernwärme Fehlinvestitionen. Der Regierungsrat muss in der Abfallplanung bei der Kapazitätsplanung die Risiken durch einen allfälligen Bau der erzo evaluieren und berücksichtigen. Vielen Dank. Mit der Antwort sind wir teilweise zufrieden.

*Vorsitzender:* Namens der Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0429 Interpellation Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 4. November 2025 betreffend Gesundheitsrisiken und Gewässerqualität der Reuss – Lehren aus den Erkrankungen bei Übungen der Polizeischule Hitzkirch; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 25.316](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Stefan Dietrich, SP, Bremgarten:* Die Antwort des Regierungsrats ist fachlich und juristisch korrekt. Ich danke für die sorgfältige Beantwortung. Dennoch ist sie aus politischer Sicht ungenügend. Ich bin mit ihr nur teilweise zufrieden. Ich erinnere daran, dass im Sommer 2025 nach einer Flussübung in der Reuss zahlreiche Polizeischüler und -schülerinnen erkrankten. 130 von 170 erkrankten und fielen aus. Statt aus diesem konkreten Vorfall Lehren zu ziehen, bleibt der Kanton in seiner Antwort beim Status Quo. Risiken werden als unvermeidliche Begleiterscheinungen von Fliessgewässern dargestellt. Ja, Flüsse sind keine Badeseen, ja, Wasserqualität und Abfluss schwanken. Aber genau deswegen braucht es Vorsorge und Verantwortung, denn es geht hier nicht nur um Freizeit, es geht hier um Menschen, die aus beruflicher Pflicht ins Wasser müssen. Es geht um Ausbildung und um eine staatlich angeordnete Übung. Wer solche Nutzungen zulässt oder gar selbst organisiert, wie in diesem Fall, trägt Verantwortung und wer Verantwortung trägt, muss die Risiken minimieren. Die Antwort sagt ziemlich deutlich: Zusätzliche Standards sind nicht vorgesehen, ein Warnsystem ist nicht zweckmässig, eine vertiefte Ursachenanalyse sei nicht erfolgsversprechend. Kurz gesagt: Man erklärt sehr ausführlich, warum zusätzliche Massnahmen schwierig wären. Schwierigkeiten sind allerdings ein schwaches Argument. Sie sind kein Argument, um Verantwortung von sich zu weisen. Ja, es ist richtig: Vorsorge kostet Aufwand, Zeit und Geld. Ja, klare Regeln brauchen politischen Willen. Der einfachste Weg ist immer, nichts zu ändern. Genau diesen Weg sehe ich hier. Wir wissen, dass bei Starkregen Keime in die Reuss – wie in alle Gewässer – gelangen. Wir wissen, dass die Wasserqualität stark schwankt. Wir wissen, dass selbst bei stabiler Witterung eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen ist. Die Antwort sagt: Das gehört halt dazu. Ich finde aus politischer Sicht: Das genügt nicht. Der Schutz der Bevölkerung und der Schutz jener, die im Auftrag des Staats, im Auftrag des Kantons handeln, ist keine freiwillige Zusatzleistung. Er ist eine Kernaufgabe des Kantons. Das gilt für Polizeianwärter und -anwärterinnen genauso wie Familien am Flussufer, für Sportlerinnen und Sportler im Wasser, auf dem Wasser, genauso für Kinder und Jugendliche oder

Schülerinnen und Schüler, die ins Wasser springen, die einfach nur schwimmen wollen. Sicherheit darf kein Zufallsprodukt der Wetterlage sein. Es geht mir hier nicht um Panik, es geht um Vorsorge und Verantwortung. Diese schulden wir allen Aargauerinnen und Aargauern, die unsere Flüsse lieben. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Wer Risiken kennt und trotzdem nicht anpasst, verwaltet sie. Die Aufgabe der Politik ist es aber, zu gestalten. Es geht auch nicht um Perfektion. Allerdings erwarte ich den Willen, aus Vorfällen zu lernen, Zuständigkeiten klarer zu regeln und den Schutz von Menschen über institutionelle Bequemlichkeiten zu stellen. Das sollte der Anspruch unseres Kantons sein.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **0430 Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit; Beginn Eintretensdiskussion**

##### [Geschäft 25.287](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. September 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) sowie mitberichtenden Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Die Kommissionen beantragen Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

*Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau:* Die Kommission AVW hat das Geschäft „Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit“ in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2025 behandelt. Als Auskunftspersonen standen zur Verfügung:

- Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
- Stephan Campi, Generalsekretär DGS (Departement Gesundheit und Soziales)
- Pia Maria Brugger, Leiterin Kantonalen Sozialdienst (KSD)
- Silja Koch Germann, wissenschaftliche Mitarbeiterin KSD
- Urs Heimgartner, Leiter Abteilung Immobilien Aargau (IMAG), DFR (Departement Finanzen und Ressourcen)
- Marc Ackermann, Projektleiter Bauherrenvertretung, DFR

Der Grosse Rat hatte am 6. September 2022 einen Projektierungskredit für den Neubau des Kantonalen Integrationszentrums in der Höhe von 4,95 Millionen Franken gesprochen. In der Folge hat eine Projektgruppe das Bauprojekt mit einer Kostengenaugigkeit von plus/minus 10 Prozent vorbereitet. In dieser Projektgruppe waren der Kanton, die Stadt Aarau, die Kreisschule Aarau-Buchs sowie weitere Projektpartner vertreten. Heute legt der Regierungsrat den Ausführungskredit in der Höhe von 43 Millionen Franken vor.

Kurz vor der Diskussion in der Kommission AVW kam von Dritter Seite ein Tauschangebot für eine alternative Fläche, auf der das Integrationszentrum gebaut werden könnte. Es handelt sich um ein Grundstück einige hundert Meter weiter östlich, auf dem Gemeindebiet von Buchs. Dieses Angebot wurde vom Regierungsrat innert Tagen geprüft und vor der Sitzung unserer Kommission abgelehnt. Hauptgrund für die Ablehnung ist die aktuelle Zonierung des Grundstücks, es liegt in der Arbeitszone, die keine Wohnnutzungen zulässt. Die Kommission hat den Vorschlag und dessen Ablehnung zur Kenntnis genommen und nicht weiter diskutiert.

Der Regierungsrat hat die Hintergründe und den Bedarf an einem Integrationszentrum ausgeführt. Es geht um eine dauerhafte Infrastruktur, die maximal 286 Plätze aufweist, inklusive Aufenthalts- und administrative Räumlichkeiten. Zusätzlich sind 15 Parkplätze im UG geplant, ebenso ein Aussenbereich zum Aufenthalt. Mit dem neuen Integrationszentrum können diverse temporäre, zum Teil teure und immer wieder aufwendig gesuchte Aufenthaltsorte aufgehoben werden. Das Zentrum selbst führt

nicht zu mehr Asylsuchenden, die Integration der betreuten Personen wird aber konsequenter umsetzbar. Die Schulungsräume werden im nahegelegenen Zeughaus Nord genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen einige Monate im Integrationszentrum zubringen und dann auf die Gemeinden verteilt werden.

Beim Eintreten danken alle Fraktionen für die ausführliche Botschaft und die zügige Behandlung des Geschäfts. Im Laufe der Debatte wird ein Antrag auf Nichteintreten eingebracht, der nach kurzer Diskussion mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt wird.

Als Vertreter der Standortgemeinde bin ich aufgefordert worden, die Sicht der Stadt Aarau darzulegen, was ich getan habe. Die Stadt Aarau ist seit fünf Jahren in die Vorbereitung des Projekts eingebunden und unterstützt das Integrationszentrum aus zwei Hauptgründen: Damit können die verschiedenen kantonalen Unterkünfte in den Wohngebieten aufgehoben werden und zusätzlich ist eine 24-Stunden-Betreuung im neuen Zentrum sichergestellt. Zusätzlich entspricht die Nutzung der seit 2019 gültigen BNO (Bau- und Nutzungsordnung) der Stadt Aarau. Die 6'000 Quadratmeter Grundstücksfläche für das Integrationszentrum gefährden die Entwicklung des Transformationsgebiets Torfeld Nord, das insgesamt über 130'000 Quadratmeter verfügt, nicht.

In der Detailberatung des Geschäfts wurden verschiedene Themen diskutiert:

Ein erster Punkt bezieht sich auf die Aufnahme des Geschäfts in der Vernehmlassung. Zwar haben sich die meisten kantonalen Parteien unterstützend geäußert, es gibt aber doch negative Äusserungen von einer kantonalen Partei sowie von lokalen Parteien und Verbänden der Standortregion Aarau. Die tabellarische Übersicht der Vernehmlassungsergebnisse wurde in diesem Sinne kommentiert.

Zweitens erschienen die Kosten des Integrationszentrums mit über 40 Millionen Franken hoch. Die Projektleitung legte dar, dass in allen Bereichen zeitgemässe, den Vorgaben entsprechende, aber nicht überdurchschnittliche Lösungen vorgesehen sind. Der Kanton ist bestrebt, den vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf das Kantonale Labor in Unterentfelden hingewiesen, das vor kurzer Zeit – im Kostenrahmen – realisiert werden konnte. Welche Investitionsprojekte von der im Budget 2026 vorgenommenen Kürzung im Investitionsbereich tangiert werden, ist noch nicht geklärt. Der Regierungsrat weist beim Integrationszentrum aber darauf hin, dass es sich nach wie vor um einen Entwicklungsschwerpunkt im nach wie vor rechtsgültigen AFP (Aufgaben- und Finanzplan) handelt. Als einzige Kürzung wird der Antrag aus der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) eingebracht, den Kredit für Kunst am Bau um 100'000 Franken zu kürzen.

Ein dritter wesentlicher Diskussionspunkt war die Organisation der Unterkünfte in Zwei-Bett-Zimmern. Sie erscheint grosszügig. Der KSD hat ausgeführt, dass die Zweierzimmer zu den besten Kombinationsmöglichkeiten in der Belegung führen, zumal die Zimmer in Wohnmodulen von zwei, vier, sechs oder acht Personen organisiert sind, damit auch grössere Familien zusammen untergebracht werden können. Der KSD führte auch aus, dass die Qualität der Unterbringung im neuen Zentrum zwar gut ist, aber nicht generell überdurchschnittlich. Tatsächlich versucht der Kanton, unterirdische Unterkünfte, die heute noch in Gebrauch sind, in Zukunft zu vermeiden. Die aktuelle Belegung von Wohnungen, ehemaligen Hotels oder Pflegeheimen ist aber durchaus vergleichbar.

In den abschliessenden Abstimmungen unterstützt die Kommission AVW die Kürzung des Kredits für Kunst am Bau um 100'000 Franken, wie bereits von der GSW eingebracht, mit 8 gegen 7 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der Verpflichtungskredit über 43'415'000 Franken mit 10 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

### *Eintreten*

*Vorsitzender:* Es liegt ein Minderheitsantrag aus der Kommission AVW auf Nichteintreten vor. Eintreten ist somit bestritten.

*Petra Kuster, SVP, Neuenhof:* Im September 2022 hat mitunter auch die SVP dem Planungskredit zum Neubau des Kantonalen Integrationszentrums zugestimmt, in vollem Vertrauen, dass uns ein Projekt vorgestellt wird, das einem Zweckbau entspricht. Was uns hier zur Genehmigung unterbreitet wird, hat für die SVP nichts mehr mit einem Zweckbau zu tun, sondern erweckt den Anschein einer guten Vier-Sterne-Unterbringung. Die in der Botschaft aufgeführten Vernehmlassungsantworten der Gemeinden müssen uns nachdenklich machen, denn sie weisen genau auf den Umstand hin, dass mit dem Kantonalen Integrationszentrum ein Standard geschaffen wird, bei dem die Gemeinden nicht mithalten können und auch nicht sollen. Den Flüchtlingen wird hier nicht die Realität gezeigt. Es wird auf Kosten der Steuerzahler eine luxuriöse Unterbringung geboten. Im Budget 2026 wurde der Aufgabenbereich 430 'Immobilien' um 12,6 Millionen Franken gekürzt. In der Kommission wurde von Seiten Regierungsrat in keiner Weise auf diese Kürzung eingegangen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer A sagt, muss auch B sagen. Wir haben den Bereich Immobilien um 12,6 Millionen Franken gekürzt. Unterstützen Sie den Antrag auf Nichteintreten.

*Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen:* Aus Sicht der Mitte ist der Grundsatz dieses Projekts nachvollziehbar und richtig. Unterbringung, Betreuung und Integration an einem Ort zu bündeln, ist inhaltlich sinnvoll. Dies hat der Grosse Rat erkannt, indem er 2012 ein Postulat betreffend Errichtung von "Asyl-Dörfern" im Kanton Aargau (Geschäft [12.37](#)) überwies und dem Regierungsrat 2015 den Auftrag erteilte, kleine Unterkünfte durch grössere, regional verteilte Unterkünfte zu ersetzen, um effizienter und krisenfester zu werden. Et voilà, die Vorlage liegt nun auf. Die heutigen Strukturen mit vielen kleinen, teils befristeten und teuren Unterkünften sind weder betriebswirtschaftlich effizient noch integrationsfördernd. Grössere Einrichtungen ermöglichen professionelle Abläufe, bessere Koordination und langfristig auch tiefere Sozialkosten. Das sind klare Pluspunkte für die Mitte. Positiv bewerten wir auch, dass Wohnen, Schule und Betreuung vernetzt gedacht werden. Das kann Integrationsprozesse verbessern und den Übergang in Arbeit und Selbständigkeit beschleunigen. Unsere Vorbehalte betreffen jedoch nicht das Konzept, sondern die Umsetzung am gewählten Standort. Der Standort wurde nicht gewählt, weil er ideal ist, sondern weil es faktisch keine anderen verfügbaren kantonalen Grundstücke gab. Wir bedauern sehr, dass es in unserem grossen Kanton keine weiteren Areale gibt. Die Parzelle ist nämlich sehr knapp dimensioniert. Aussenräume müssen ausgelagert werden und die urbane Lage erhöht die Sensibilität bei der Bevölkerung. Wir wissen alle: Die Akzeptanz von Asylzentren steigt in der Regel mit der Distanz. Gleichzeitig ist klar: Die Menschen sind bereits hier. Wenn wir dieses Projekt nicht realisieren, haben wir nicht weniger Asylsuchende, sondern einfach schlechtere Lösungen und unter anderem hohe Kosten, welche wir dringend vermeiden wollen. Erfahrungsgemäss führen Ballungen vieler Asylsuchenden auf engem Raum zu mehr Konflikten und Belastungen. Das betrifft die Betroffenen selbst, die Nachbarschaft und am Ende auch die Behörden. Deshalb ist für die Mitte zentral, dass die flankierenden Massnahmen kein "nice-to-have" sind, sondern ein zwingender Bestandteil des Projekts. Sicherheit und Aufsichtspersonal, klare Regeln, Präsenz und eine professionelle Führung müssen organisatorisch und finanziell verbindlich sichergestellt sein. Diese Massnahmen sind mindestens so wichtig wie der Bau selbst. Ohne sie droht das Projekt nicht aus baulichen, sondern aus sozialen Gründen zu scheitern. Gleichzeitig erwarten wir Transparenz, eine ehrliche Risikoanalyse, konsequente Kostenkontrolle sowie einen Betrieb, der auf Normalität, Ordnung und Verantwortung setzt. Kurz gesagt: Wir wollen eine Integration, welche geordnet, mit klaren Regeln, mit Aufsicht und mit Verantwortung umgesetzt wird – im Interesse aller. Das Projekt hat Potenzial. Eine Zustimmung der Mitte ist jedoch klar an Erwartungen und Sicherheit und Qualität und Kostendisziplin gebunden. Die Mitte wird der Vorlage einstimmig zustimmen, den Minderheitsantrag natürlich ablehnen. Denn aus unserer Sicht ist dieses Projekt, das wir hier vorantreiben wollen, gerechtfertigt. Für uns ist es auch kein 4-Sterne-Hotel. Da haben wir andere Vorstellungen davon, was ein 4-Sterne-Hotel ist. Für uns hat das geplante Integrationszentrum eher das Level einer Jugendherberge.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Wir bedanken uns für die Botschaft und die sorgfältigen Planungsarbeiten für den Neubau des Kantonalen Integrationszentrums. Ich möchte daran erinnern, es geht heute

ja nicht darum, über Migrations- und Flüchtlingsströme zu debattieren. Wir können sie weder verringern noch wegzaubern, indem wir die Realisierung des Integrationszentrums ablehnen. Wir wären alle nicht unglücklich, wenn wir dieses Zentrum nicht brauchen würden. Die Notwendigkeit ist für uns jedoch unbestritten und wir stellen uns grundsätzlich hinter dieses Projekt. Wenige, dafür grosse und dauerhafte, anstelle von kleinen und befristeten Unterkünften zu betreiben, ist zweifelsohne besser und effizienter. Flüchtlinge müssen früh und intensiv auf die Integration und ihre Selbständigkeit vorbereitet werden. Dieser Aufwand lohnt sich – menschlich und finanziell. Wichtig ist uns, dass das Projekt in einem Ausbaustandard realisiert wird, der tauglich und beständig ist, sich aber auf Zweckmässiges und Notwendiges beschränkt. Im Gegensatz zur SVP sehen wir in diesem Projekt deshalb weder einen Luxusbau noch ein Vier-Sterne-Hotel. Und dann noch ein Wort zum Evergreen, nämlich der Kunst im öffentlichen Raum. Ich muss sagen, es ärgert mich je länger, je mehr, dass wir wirklich bei jedem einzelnen Bauprojekt die Diskussion führen, ob man einen minimalen Anteil der Bau-summe für Kunst verwenden soll. Im vorliegenden Projekt will man nun einen Betrag von 100'000 Franken, das sind gerade einmal 2,3 Promille des Gesamtkredits, für Kultur streichen. Für den Kulturkanton Aargau ist diese Diskussion schlicht unwürdig. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, inklusive der Kunst am Bau. Wir wünschen allen Projektbeteiligten ein gutes Gelingen.

*Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen:* Es war der Grosse Rat, der den Auftrag gab, dass der Regierungsrat die kleinen und mittelgrossen Asylunterkünfte durch grosse Unterkünfte ablösen soll. Aufgrund der schwierigen Standortwahl und der notorisch schlechten Finanzlage des Kantons entschied sich aber der Regierungsrat im August 2017, vorerst nur eine grössere Unterkunft zu realisieren. Wir bekommen heute also nicht, wie versprochen, einen Plan für im ganzen Kanton regional verteilte Asylzentren, sondern nur ein Minimalangebot von dem, was wir als Grosser Rat eigentlich wollten. Auch wenn wir als Grüne mehr gewünscht hätten und deshalb den Regierungsrat einmal mehr für seinen Minimalismus im Asylbereich rügen möchten, so sehen wir doch, dass dies ein ausgereifter Antrag ist. Auch wenn es leider nur ein Integrationszentrum ist, das heute hier im Grossen Rat diskutiert werden kann, ist es wichtig, zu sagen, dass es ein gut ausgearbeitetes Projekt ist und wir deshalb den Antrag auf Nichteintreten selbstverständlich ablehnen. Die grüne Fraktion unterstützt den Neubau des Kantonalen Integrationszentrums klar und deutlich. Dieses Geschäft ist nicht nur eine notwendige Reaktion auf die aktuelle Notlage im Asylbereich, sondern ein strategisch wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten, menschenwürdigen Integrationspolitik. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie volatil und unberechenbar globale Fluchtbewegungen nun einmal sind. Der Klimawandel, der weltweit Lebensgrundlagen zerstört und ganze Weltregionen unbewohnbar machen wird, wird diese Dynamik weiter verstärken. Es ist eben auch in unserer Verantwortung, Strukturen zu schaffen, die diesen Realitäten standhalten und gleichzeitig den Menschen, die bei uns Schutz suchen, faire Chancen zu bieten. Der Neubau ermöglicht genau das. Er ersetzt provisorische, teure und unzumutbare Notunterkünfte durch eine moderne, funktionale und nachhaltige Infrastruktur. Die heutige Situation mit unterirdischen Unterkünften ist sozial nicht tragbar. Dauerhafte unterirdische Unterkünfte sind aus Sicht der Grünen ein absolutes No-Go. Das Integrationszentrum schafft hingegen einen Ort, an dem Unterbringung, Betreuung, Bildung und eben auch Integration sinnvoll zusammengeführt werden können. Gerade angesichts des demografischen Wandels, einer alternden Bevölkerung und eines zunehmenden Fachkräftemangels ist es zentral, dass Menschen mit Bleibeperspektive rasch und wirksam integriert werden können. Jede erfolgreiche Integration stärkt unsere Gesellschaft, entlastet langfristig die Sozialhilfe und trägt zur Stabilität der Gesellschaft bei. Insgesamt schafft dieses Projekt dringend benötigte Kapazitäten, reduziert langfristige Kosten, stärkt die Integration und setzt ein klares Zeichen für eine solidarische Politik. Dieser Bau kann also zum Rückgrat des Asylwesens im Kanton Aargau werden und wird als Leuchtturm hoffentlich positiv wahrgenommen. Das Potenzial ist gross und es ist da. Das Integrationszentrum ist ein wichtiges Projekt sowohl für den Kanton Aargau, der es baut und betreiben wird, wie auch für geflüchtete Menschen, denen wir so eine unglaublich wichtige Hilfestellung in schwierigen Zeiten geben

können. Die Grünen unterstützen das Geschäft "Neubau Kantonales Integrationszentrum" und wir stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

*Andreas Schmid, FDP, Lenzburg:* Ja, die geopolitische Lageentwicklung stimmt uns nicht zuversichtlich, dass wir im Asylbereich demnächst mit einer Entlastung rechnen dürfen. Gleichzeitig sind wir organisatorisch in der Asylregion Nordwestschweiz so organisiert, dass wir im Kanton Aargau eben kein definitives Bundesasylzentrum beheimaten und dadurch rein von den Zuweisungen in den Kanton Aargau, von den Menschen, die integriert werden sollen, die grösste Aufgabe erhalten haben. Somit ist es eben auch strategisch folgerichtig, dass wir in ein Integrationszentrum investieren, dass wir gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Menschen, die eine neue Heimat suchen, weil sie flüchten mussten, gute Rahmenbedingungen antreffen, um sich gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich in der Schweiz, im Kanton Aargau integrieren zu können. In diesem Zusammenhang ist es schon wichtig zu erwähnen, dass die ersten Wochen und Monate für eine erfolgreiche Integration entscheidend wichtig sind. Und wie es so ist im Integrationsweg: In einer ersten Phase leben die Menschen in den Bundesasylzentren, dann in den kantonalen Unterkünften und später kommen sie in die Gemeinden. Um die Verantwortung gegenüber den Gemeinden zu tragen, die am Schluss den Integrationsauftrag zu Ende führen müssen oder dürfen, ist es eben wichtig, hier auch als Kanton diese Investition zu tätigen und optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich diese Personen in unsere Gesellschaft wie auch in die Wirtschaft, ins Arbeitsleben integrieren können. Wenn wir eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung machen und schauen, was dann der Bund überhaupt dem Kanton Aargau für die Unterbringung und Betreuung der Menschen, die hier zugewiesen werden, bezahlt, dann kann man schon sagen, wenn man einfach den Teil nimmt für die Betreuung und die Unterbringung, dann geht die Rechnung für dieses Integrationszentrum nicht auf. Bei einer Auslastung von angenommen 286 Personen sprechen wir hier von 1,8 Millionen Franken, die der Kanton Aargau erhält. Was die Zahlen betrifft, die das Integrationszentrum künftig kostet mit den Abschreibungen und dem Personal, das wir für das Integrationszentrum anstellen werden, dann wissen wir, dass diese Rechnung definitiv nicht aufgeht. Aber dadurch, dass der Kanton Aargau auch am meisten Leute in die Gesellschaft integrieren muss oder darf, bekommen wir entsprechend auch erhebliche Beiträge aus den Integrationspauschalen. Und weil eben die ersten paar Wochen und Monate im Integrationsweg so entscheidend sind, ist es auch richtig, dass die Mittel aus der Integrationspauschale für die Integration in den ersten paar Wochen und Monaten im Integrationszentrum eingesetzt werden. So werden gute Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Gemeinden den Integrationsauftrag fortführen können. Da darf man auch sagen: Das System des Kantons Aargau funktioniert gut. Unserer Integrationsquote ist verhältnismässig hoch. Trotzdem dürfen wir besser werden. Somit ist es eben richtig, dass wir die Infrastruktur und die Prozesse noch weiter verbessern. Wir haben Kritik geäussert, was die Unterbringung anbelangt mit diesen Zwei-Personen-Zimmern. Das ist nicht, weil wir diesen Menschen nicht gönnen würden, dass die Personen eben in diesen Unterkünften leben können. Wir sehen einfach etwas die Problematik, wenn die Personen neu in den Kanton Aargau kommen, in Zwei-Personen-Zimmern leben und dann später in die Gemeinden zugewiesen werden, ist es dann in der Realität halt häufig auch so, dass die Gemeinden diese Zwei-Personen-Einheiten nicht mehr gewährleisten können. In der Praxis könnte einfach die Gefahr bestehen, dass dies dann beim Übertritt vom Kanton in die Gemeinden zu Problemen führen könnte, die man eigentlich verhindern könnte. Trotzdem, wenn wir die Schlaufe wieder zurück zur geopolitischen Betrachtung machen, wäre es unverhältnismässig, das Projekt jetzt noch einmal zurückzusenden wegen diesen Zwei-Personen-Einheiten. Ich komme zum Schluss: Eine Mehrheit der Fraktion FDP stimmt dem Geschäft zu und unterstützt das Eintreten. Eine Minderheit der Fraktion lehnt das Geschäft vor allem aufgrund raumplanerischer Überlegungen ab und unterstützt somit den Nichteintretensantrag. Den Antrag zur Streichung der Kunst am Bau unterstützt die FDP.

*Vorsitzender:* Wir beenden die Debatte und fahren am Nachmittag weiter. Das Büro bitte ich anschliessend gleich in den Ratskeller zum Mittagessen. Die anderen erwarten wir spätestens 13:58 Uhr wieder hier im Saal, damit mein Vizepräsident 1 die Nachmittagssitzung leiten kann. Die Sitzung ist geschlossen / Schluss: 12:29 Uhr